#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918 1911

8 (16.12.1911)

### Amtliche Berichte

über dir

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

Nº. 8.

farleruhe, den 16. Dezember

1911.

### — Erste Kammer. —

#### 2. öffentliche Gigung

am Donnerstag den 14. Dezember 1911,

Unter dem Borfit des Durchlauchtigften Brafidenten Seiner Großherzoglichen Sobeit des Bringen Maximilian von Baben.

#### Tagesordnung:

- 1. Befanntgabe ber Ginläufe.
- 2. Wahlprüfung und Bereidigung.
- 3. Mündliche Berichte ber Budgetfommission und Beratung über
  - a) ben Entwurf eines Lotteriegesetes, Berichterstatter: Kommerzienrat Engelhard;
  - b) ben Gesetzentwurf, "die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1912 betr.", Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Wildens;
  - c) ben Gesebentwurf, betreffend einen Zuschlag zur Reichserbichaftssteuer, Berichterstatter: Wirkt, Geheimer Rat Scherer;
  - d) den Nachtragsbertrag zwischen der Badanstaltenverwaltung und der Stadt Baden in Betreff des Umbaues des Konversationshauses in Baden (Budget des Ministeriums des Innern, Ausgade Titel XI. B. § 8 Seite 70 und Sinnahme Titel IV. B. § 1 Seite 178), Berichterstatter: Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwen stein;
  - e) den Drudbertrag für den Landtag 1911/12, Berichterftatter: Dr. Freiherr bon Stobingen;
  - f) die Rechnung der Ersten Kammer für den Landtag 1909 und 1910, Berichterstatter: Dr. Freiherr von Stopingen;
- g) die in den Jahren 1910 und 1911 erteilten Administrativfredite, Berichterstatter: Freiherr Böcklin bon Böck-

Am Regierungstisch: Zunächst Ministerialdireftor Geheimerat Dr. Glodner; sodann Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt, die Ministerialräte Moser und Zimmermann; später Minister des Innern Dr. Frhr. von und zu Bobman, Geh. Oberregierungsrat Flad, Baurat Prosessor Schuert Beingärtner.

Der Durchlauchtigste Präsibent eröffnet furz nach halb 10 Uhr die Sitzung und gibt zu Ziffer 1 der Tagesordnung zunächst folgende Einläufe bekannt:

- 1. Entschuldigungsschreiben wegen Fernbleibens von der Sitzung von den Herren Fürst Alois zu Löwenstein, Fürst zu Leiningen, Wirkl. Geh. Rat Dr. Bürklin, Geh. Hofrat Prof. Dr. Schmidt, Stadtrat Bea, Oberbürgermeister Dr. Winterer.
- 2. Zuschrift des Ministeriums der Finanzen mit der Nachweisung über die Erledigung der den Geschäftskreis dieses Ministeriums sowie den der Eisenbahnverwaltung berührenden Petitionen aus dem Landtag 1909/10;

desgleichen von den Ministerien des Innern, der Justig sowie des Kultus und Unterrichts bezüglich der den Geichäftsfreis dieser Ministerien betreffenden Petitionen.

Diese Nachweise geben an die Petitionskommission.

3. Zuschrift des Ministeriums der Finanzen, womit die Rechnung der Ersten Kammer über die Kosten des Landtags 1909/10 nebst Beilagen und Abhöraften sowie ein Berzeichnis der vom Schluß des letten Landtags an bis zur Eröffnung des gegenwärtigen Landtags erwachsenen Kosten mitgeteilt werden.

Bird der Budgetfommiffion überwiesen.

- 4. Zuschrift des gleichen Ministeriums mit der Mitteilung, daß die schweizerische Gemeinde Nenhausen bei Schaffhausen von der V. in die II. Ortsklasse des Wohnungsgeldtariss versetzt worden ist.
- 5. Zuschrift des Ministeriums des Innern mit den Aften über die Ersatwahl eines Abgeordneten des grundberrlichen Adels unterhalb der Murg.
- 6. Borlage des Gesetsentwurfs, die Abanderung des Rechtspolizeigesetes bom 17. Juni 1899 betreffend.

Dieser Gesehentwurf wird der Kommission für Justig und Berwaltung überwiesen.

- 7. Mitteilungen der Zweiten Kammer über
- a) das Ergebnis der Bahl des Präsidenten, der Bigepräsidenten und der Sefretäre der Zweiten Kammer,
- b) die unveränderte Annahme der Gesetzentwürfe, die Steuererhebung in den Wonaten Januar bis mit Juni 1912 betr., den Entwurf eines Lotteriegesetzes und den Gesetzentwurf, betreffend einen Zuschlag zur Reichserbichaftssteuer,
- c) die Unbeanstandeterklärung der Nachweisungen über die in den Jahren 1909 und 1910 eingegangenen Staatsgelder und deren Berwendung, die Genehmigung der Administrativkredite, die Unbeanstandeterklärung der Rechnungen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1909 und 1910 und über die Genehmigung des Rachtragsvertrags wegen des Umbaues des Konversationshauses in Baden.

Die Mitteilungen unter b und c gehen an die Budgetkommission.

- 8. Zwei zunächst der Zweiten Kammer zur Behandlung überwiesene Borlagen
  - a) der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahl der Landtagsabgeordneten in den 5 größten Städten,
- b) der Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg vom 12. Dezember 1908 über die Herstellung von Eisenbahnverbindungen von Weisenbach über Schönmünzach nach Klosterreichenbach und von Bretten über Knittlingen und Derdingen nach Kürnbach nebst Nachtragsübereinkommen zu diesem Vertrag vom 15. Dezember 1910.

Lit, a wird der Kommission für Justiz und Verwaltung, lit, b der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

- 9. Zuschrift des Vorstands des Bad. Frauenvereins mit einer Anzahl Jahresberichte für 1910 zur Verteilung an die Herren Witglieder der Kammer.
- 10. Zuschrift des Deutschen Stenographenbundes "Gabelsberger" unter Anschluß der Niederschrift über die Berhandlungen des 9. deutschen Stenographentages sowie eines Bortrags über Schaffung einer deutschen Einheitstenographie.
- 11. Zuschrift des Herrn Oberbürgermeisters von Karlsruhe mit Zutrittskarten zum Stadtgarten für die Herren Mitglieder der Kammer.
- 12. Zuschrift der Kaiserlichen Oberpostdirektion mit einer Anzahl die Bost betreffender Drucksachen.
- 13. Zuschrift der Berlagsbuchhandlung Morit Schauenburg in Lahr, womit ein Exemplar des "Badischen Gemeindebüchleins" von Albert Lott überreicht wird.

Für alle diese Zuwendungen wird der Dank der Kammer ausgesprochen.

14. Schreiben des Komitees der Robelpreisstiftung mit einer Anzahl Exemplare der Preisbewerbung für 1912.

Sekretär Dr. Frhr. von Stobingen gibt sodann den Eingang folgender Petitionen bekannt:

- 1. des badischen Eisenbahnerverbands um Berbefferung der Lage feiner Mitalieder.
- 2. der Bilfswagenrevidenten der bad. Staatseisenbahnen um etatmäßige Anstellung als Bagenrevidenten,
- 3. des Deutschen Ausschnisses für Technisches Schulwesen, die nichtstaatlichen technischen Unterrichtsanstalten betr.,
- 4. des Betriebsaffistenten Adolf Stober in Malich um Bordatierung seiner etatmäßigen Anstellung,
- 5. des Bereins badischer Signal- und fahrdienstleitenden Beichenwärter um Gleichstellung mit ihren Kollegen and derer Bundesstaaten und um Berbesserung ihrer gegenwärtigen Lage,
- 6. des Berbands der badischen Bahn- und Beichenwärter, den Bollzug des Beamtengesetzes, hier die übergangsbestimmungen betr.,
- 7. der Gemeinde Reichenbuch, Amt Mosbach, und Umgegend, die Erstellung eines eisernen Fußgängerstegs über die Bahn beim Bahnhof Neckargerach betr.,
- 8. des Invaliden Ludwig Seit in Mehl um Rechts-
- 9. des Gemeinderats Triberg, den Umbau des Bahnhofs in Triberg betreffend,
- 10. von 5 an gewerblichen Fortbildungs- und Gewerbeichulen hauptamtlich berwendeten Sauptlehrern um Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse.

Biffer 1, 2, 5, 6 und 10 werden der Budgetkommission, Biffer 3, 4 und 8 der Petitionskommission, Biffer 7 und 9 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Bu Ziffer 2 der Tagesordnung erstattet Graf von Helm statt Bericht über die am 2. Dezember 1911 vorgenommene Ersatwahl eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels unterhalb der Murg (gewählt Forstassessor Albrecht Frhr. Göler von Ravensburg).

Die Bahl wird für gültig erflart.

Der neugewählte Abgeordnete wird hierauf vereidigt.

Bu Ziffer 3a der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Entwurf eines Lotteriegeses, erhält zunächst das Wort

#### Berichterstatter Rommerzienraf Engelhard:

Die beiden Häufer des Landtages haben sich schon wiederholt mit der Frage der Einführung einer staatlicken Lotterie, sei es für Baden allein, sei es in Gemeinschaft mit anderen Bundesstaaten, befaßt, zuletzt die Erste Kammer in ihrer Sitzung vom 10. Mai v. J., in welcher ich als Berichterstatter über das Budget des Finanzministeriums im Namen Ihrer Budgetsommission den Bunsch vorzutragen hatte, die Großh. Regierung niöge an eine nähere Brüfung dieser Frage berantreten. Der damalige provisorische Leiter des Finanzministeriums sagte dies auch zu. In der Zwischenzeit hat nun die Großh. Regierung Fühlung genommen mit den Regierungen von Bayern und Bürttemberg und hat dann mit diesen zusammen den Anschluß an die preußische Klassen

nahme bon Sachsen und Samburg, die ihre eigenen, febr | nommene Los und zwar fo lange, bis der Berluft Breuertragreichen Lotterien besitzen, alle norddeutschen Staaten beigetreten, auch Seffen und Eliaß-Lothringen.

Die Berhandlungen, von denen ich iprach, führten im Frühighr d. 3. gu dem Abichlug eines Staatsvertrags zwifchen Breugen einerfeits und Bagern, Bürttemberg und Baden andererseits, demaufolge fich die genannten füddeutiden Staaten auf die Dauer von gunächst 15 Jahren an die preußische Klassenlotterie, welche fünftig preußisch-süddentiche Klassenlotterie genannt werden foll, anschließen. Die Lotterie wird auch weiterhin unter der Aufficht des preußischen Finanzministeriums verwaltet werden. Die füddeutschen Staaten werden gemeinsam ein Mitglied in die Generallotteriedireftion entsenden, welche ihrerseits die erforderlichen Anordnungen in bezug auf den Bertrieb der Loje zu treffen hat. Die füddeniichen Staaten werden ferner in ihren Gebieten die nötige Bahl von Lotterieeinnehmern annehmen und gur Berfügung ftellen. Rur diese Ginnehmer oder ihre Mittelspersonen dürfen Lose oder Losabschnitte verkaufen. Die füddeutschen Staaten verzichten auf das Recht, eigene Lotterien einzurichten oder sich an anderen zu beteiligen. Sonstige öffentliche Lotterien aller Art follen sie in ihren Gebieten nur insoweit zulaffen, als der Gesamtpreis aller jährlich zugelaffenen Lofe in den erften vier Bertragsjahren 80 Pf., in den nächsten drei Jahren 70 Pf. und von da 60 Pf. auf den Ropf der Bevölkerung nicht überiteigt. Lotterien nach Art der Klaffenlotterien find ausgeschloffen. Ziehungen dürfen nicht stattfinden während der Zeit des Bertriebs und der Ziehung der Lose erfter Rlaffe der preugisch-füddeutschen Rlaffenlotterie. Gegen das Spielen in nicht zugelaffenen Lotterien sowie gegen den Bertrieb folder Loje haben die füddentichen Staaten Strafbeftimmungen zu erlaffen, die mit den preußischen im wesentlichen übereinstimmen follen. Ebenso sind Strafbeftimmungen gegen den Privathandel mit Lofen der preußisch-süddeutschen Lotterie zu erlaffen. Der Betrieb der preußisch-süddeutichen Lotterie bleibt in den Gebieten der vertragichließenden Staaten fteuerfrei, auch den Einnehmern darf wegen des Losvertriebs keinerlei besondere Steuer oder Abgabe auferlegt werden. Die einzelnen füddeutschen Staaten fonnen auf ihre Roften und je für ihr Gebiet eine Beborde gur Unftellung, überwachung, Bestrafung und Entlassung der Einnehmer beitellen, sonft find dieje der Generallotteriedirektion unterftellt, welche auch über Beschwerben der Spieler gu enticheiden hat.

Für ihre Beteiligung an der preußisch-süddeutschen Alaffenlotterie gablt Breugen in den erften fünf Jahren der Bertragsdauer an Bayern 2 215 000 M., an Württemberg 785 000 M. und an Baden 690 000 M. jährlich in zwei gleichen jeweils am 2. Januar und 1. Juli fälligen, im boraus zu zahlenden Raten, also erstmals am 1. Juli 1912. Bom 6. Jahre ab erhalten die füddeutschen Staaten für jedes bon ihren Einnehmern verfaufte oder übernommene Los eine feste Bergütung von 42 M.; es müffen alfo dann von badischen Einnehmern mindestens 16 429 Lose jährlich abgesett werden, wenn auch dann noch eine Einnahme von 690 000 M. erzielt werden foll. Wird in einem der ersten fünf Jahren des Vertrags eine höbere als die eben genannte Bahl Loje an die badischen Einnehmer abgesett, so erhalt Baden für jedes mehr ber-

lotterie betrieben. Dieje Lotterie ift die alteste Baden - immer ebenso wie die anderen subdeutschen Staatslotterie in Deutschland, sie besteht schon seit über Staaten - vom sechsten Jahre ab nur eine Bergütung 100 Jahren, und es find ihr in neuerer Beit mit Aus- von 40 M. für jedes von feinen Ginnehmern übergens gededt ift. Als Berluft wird der Gewinn angeseben, den Preugen beim Berfauf der Loje gemacht hatte und welcher mit 14 v. H. des Losepreises berechnet wird. Falls während der Bertragsdauer die Preise der Lose oder die Höhe der planmäßigen Gewinnabzüge geändert werden follten, jo andern fich auch in entsprechender Beise die den füddentichen Staaten gewährten Ertragsanteile.

> Die Einrichtung, Berwaltung sowie der Betrieb der Lotterie in den füddentichen Staaten ift, ebenjo wie die Berteilung der Loje, Sache der Generallotteriedireftion. Diese wird den Einnehmern in den siiddeutschen Staaten, soweit vorhanden, mindestens diejenige Bahl von Losen gur Berfügung ftellen, welche fie fest übernehmen wollen. Die Bedingungen dürfen nicht ungünstiger sein als für die preußischen Einnehmer.

> Der Bertrag beginnt am 1. Juli 1912 und endigt am 30. Juni 1927. Ein Jahr vor Ablauf des Bertrags fann jeder vertragschließende Teil fündigen, erstmals am 30. Juni 1926. Wird nicht gefündigt, fo läuft der Bertrag jeweils fünf Jahre weiter.

> In einem Schlufprotofoll vom 29. Juli 1911 werden die einzelnen Bertragsartifel näher erläutert und festgestellt, daß jede der beteiligten Regierungen den Bertrag unter der Boraussetzung der Zustimmung der Landesbertretungen abschließt. Wird in einem der siiddeutichen Staaten die Zustimmung nicht erzielt, fo foll der Bertrag zwischen Preußen und den andern süddentschen Staaten dadurch nicht berührt werden. Das süddeutsche Mitglied der Generallotteriedirektion foll bis auf weiteres von Babern vorgeschlagen werden. Gein Gehalt wird aus der preußischen Staatskaffe geleiftet. Die Lotterieeinnehmer follen nicht Staatsbeamte fein, doch können die einzelnen Regierungen gestatten, daß über die Einnehmerfirma das Landeswappen gesett wird. Es folgen dann noch Bestimmungen über Die Garantie der süddeutichen Staaten für jolche Einnehmer, welche fie gegen ben Bunich der Generallotteriedirektion in ihrer Stellung behalten, sowie über die Kautionen der Einnehmer, endlich Bestimmungen über die Reduftion oder den ganglichen Ausfall der Ertragsanteile für den Fall, daß in Folge von Krieg oder aus anderen Urfachen einzelne oder mehrere Lotterien nur teilweise oder garnicht gespielt werden fönnen.

Soweit der Staatsvertrag und das Schlufprotofoll. Ihren Inhalt hält Ihre Budgetkommission für den Grundfäßen der Billigkeit entsprechend und für gleich vorteilhaft für alle Bertragichließende. Der den juddeutschen Staaten von Preußen gewährte Ertragsanteil ift auf der Grundlage von annähernd 34 Pf. auf den Ropf der Bevölkerung berechnet. Nach diesem Cate bemißt fich auch der Gewinn, den Preußen felbst aus feinem Lotterieunternehmen, auf den Kopf der Bevölkerung ausgerechnet, bezieht. Auch der vom sechsten Jahre ab zu gewährende Ertragsanteil von 42 M. für das an badische Einnehmer abgesetzte Los erscheint angemessen. Die früher der preußischen Lotterie beigetretenen norddeutschen Staaten haben zwar, soweit sie — auch Sessen gehört hierzu eigene Lotterien besagen, in den erften Bertragsjahren wesentlich höhere Ertragsanteile erhalten, als jest den füddeutschen Staaten gewährt werden. Sie berechnen sich kaufte Los 42 M.; werden weniger Lose verkauft, so erhält für Hessen auf 66 Pf. auf den Ropf der Bevölkerung,

bandelt es fich aber um Entschädigungen für aufgegebene eigene Unternehmungen, welche der preußischen Lotterie icharfe Konfurrenz machten, oder von denen in der Bufunft Konfurreng befürchtet wurde. Wie groß die Gewinne fein können, welche einzelnen Staaten aus folden eigenen Lotteriebetrieben gufließen, fieht man in Samburg, wo ein Gewinn von 2 M. auf den Einwohner, d. h. von über 2 Millionen Mark im Jahr erzielt wird, in Sachien beträgt er 1.07 M. auf den Kopf oder in ganzer Summe 4 800 000 Dt. Das find aber alteingeführte Unternehmungen. Reugegründete Lotterien würden zu ihrer Einführung längerer Zett bedürfen und zunächst wohl ohne Gewinn bleiben. Für Baden fann damit gerechnet werden, daß die rund 16 000 Loje, auf Grund deren sein jährlicher Gewinnanteil berechnet ist, schon bald abgesett werden fonnen und daß dann eine dem Wachstum der Bevölferung und ihres Wohlstandes entiprechende Steigerung eintreten wird.

Bei solchen der preußischen Klassenlotterie beigetretenen Staaten, welche feine eigene Lotterie besagen, ist die Gewinnanteilsquote ähnlich bemessen wie in dem vorliegenden Staatsvertrag. Bremen erhielt jogar nur 24 Bf, auf den Ropf ber Bebolferung, Elfaß-Lothringen dagegen 35,5 Pf. feste Bergütung auf 8 Jahre gegen 34 Pf. auf 5 Jahre bei Baden. In bezug auf den bom 6. Jahre ab den füddentichen Staaten gewährten Ertragsiat bon 42 M. für das Los find dieje etwas beffer geftellt als die früher beigetretenen Staaten, welche nur 40 M. erhalten. Auch besitzen diese keinerlei Einfluß auf die Berwaltung und die Anstellung der Einnehmer, das alles fällt dert ausschließlich Preußen zu.

Bas endlich das Mag der auch in Zufunft zuzulaffenden anderen Lotterien anbelangt, die wohl in der Sauptjache gemeinnütziger Natur fein werden, jo ift es derart bemeffen, daß es in Baden nach den Erfahrungen der letten Sahre ausreicht. Wenn eine Ginschränfung im Laufe der Jahre vertragsgemäß eintreten muß, so wird das - wenigstens jum Teil - durch die auch weiterbin zu erwartende Zunahme der Bevölkerung und ihres Bohlftandes wieder ansgeglichen werden.

Der Bertrag gemährt den fiiddeutschen Staaten ben großen Vorteil, daß sie ohne irgendwelche finanzielle Aufwendungen, ohne jedes Rifito und ohne nennenswerten Berwaltungsapparat sofort eine fichere Einnahme von nicht zu unterschätzender Sohe erhalten. Unter Berüdfichtigung diefer Momente ftebt Ihre Budgerfommission auf dem Standpunkte, daß es richtig war, den Anichluß an die älteste, größte und weitestverbreitete, alfo an die prenfische Lotterie der Errichtung eines eigenen Unternehmens vorzugieben.

Sinsichtlich der durch den Beitritt der süddeutschen Staaten notwendig werdenden Berniehrung der Anzahl der Lose wurde in der Kommission mitgeteilt, daß eine Erhöhung der Lojezahl um 80 000 Stüd unter der Borausjetzung des Beitrittes aller 3 juddeutschen Staaten ins Auge gefaßt fei, fonft entsprechend weniger. Der Biehungsplan und das Berhältnis der Lojezahl zu der Rahl und Sobe der Gewinne foll bleiben wie bisher. Die jetige Anzahl der Loje der preußischen Klassenlotterie beträgt 348 000 Stamm- und 32 000 Freiloje mit 174 000 auf 5 Klaffen verteilten Gewinnen, wobon 7126 größere Gewinne find im Betrage von einer halben Million bis 1000 M. Die Gewinnchance fann also als verhältnismäßig günftig bezeichnet werden, fie beträgt 44,5 Proz. wirtschaftlich geschädigt werden. Abnliche Bedenken

für Medlenburg auf 64 Bf, für Braunschweig auf unge- auf die Zahl der Stamm- und Freiloje gusanmen. Der fähr 1 M., für Lübed jogar auf annähernd 2 M. Hier Gesamtbetrag der bei jeder Ziehung - also zweimal im Jahre - zur Auszahlung kommenden Gewinne beziffert fich auf rund 59 Millionen Mark, im ganzen Jahr alfo auf 118 Millionen. Bon den Gewinnen werden 14 Prog. für die preußische Staatskaffe und 11/2 Prog. für den Einnehmer in Abzug gebracht. Der Gewinn aus dem Lotteriennternehmen wurde im letten preußischen Budget mit rund 13 Millionen eingejett, dagu fommt noch ein auf etwa 1 Million berechneter Zinsgewinn, welcher durch die Vorausbezahlung der Loje entsteht. Das Reich erhält 62/2 Mark Reichsstempel und der Einnehmer 1 Mark Schreibgebühr für das Los, welche Unkoften im Gesamtpreis des Loses eingerechnet find, welcher für alle 5 Klassen 200 M. beträgt. Die einzelnen Lose werden in Abschnitten von 3/8 gebandelt. 1/4 Los für 1 Ziehung fostet 5 M. Man darf jagen, daß die preußische Rlafsenlotterie allen Erfordernissen entspricht, die man an ein folides Lotteriennternehmen gu ftellen berechtigt ift.

> Bon den 3 fontrabierenden fiiddentichen Staaten ift Württemberg der Gemeinschaft bereits beigetreten. Auch der bagerische Landtag hat fich mit der Frage zu befassen gehabt. Es hat fich dort aber eine nachdriickliche Opposition gegen das Gesetz geltend gemacht, die indeffen weniger gegen den Lotteriegedanken als gegen den Anschluß an die preußische Lotterie gerichtet zu sein scheint. Mittlerweile wurde der Landtag aufgelöft und die Entscheidung über diese Angelegenheit damit vertagt. Die Großh. badische Regierung hat ihrerseits den badischen Landständen sofort nach ihrem Zusammentritt entiprechend den im Bertrag übernommenen Berpflichtungen den zur Beratung vorliegenden Entwurf eine 3 Cotteriegejebes vorgelegt. § 1 diejes Entwurfes beftimmt, daß die preußisch-siiddeutiche Lotterie nach Maggabe der im Staatsvertrag enthaltenen Bestimmungen im Großberzogtum zuzulaffen fei, während andere Lotterien nur mit Erlaubnis des Minifteriums des Innern oder einer von diesem für guständig erklärten Beborde veranftaltet werden dürfen. Lofe auswärtiger Lotterien fönnen vom Ministerium des Innern zugelaffen werden. Die §§ 2-12 enthalten die den preußischen nachgebildeten Strafbestimmungen, welche der Staatsvertrag verlangt, also Strafbeitimmungen gegen das Spielen in nicht zugelaffenen Lotterien, fowie gegen den Bertrieb folder Lose, gegen den unberechtigten Bertrieb von Losen der preußisch-süddeutschen Alassenlotterie und das Feilbieten geringerer als der genehmigten Losabschnitte, gegen unerlaubtes Reflamemachen, gegen gewerbsmäßiges Auffordern zur Beteiligung an Losgefellschaften u. a. m. § 13 bestimmt die bedungene Steuerfreiheit für den Betrieb der prengisch-süddeutschen Rlafsenlotterie. § 14 sept das Inkraftkreten des Gesetzes auf den 1. Mai 1912 fest und hebt auf diesen Tag den § 79 des Bolizeiftrafgesethuches auf, deffen Strafbeftimmungen nunmehr durch das neue Gefet ibre Regelung

> Diefer Entwurf murde in ber vierten Gigung des andern Hohen Sanfes am 7. d. M. beraten und mit 48 gegen 22 Stimmen unverändert angenommen. Es wurden bei der Debatte hauptfächlich darüber Besorgnisse geäußert, die Beteiligung des Staates an einer Lotterie fonne ju einer Bermehrung des Spieles innerhalb des badifchen Bolkes führen und damit feine Moral gefährben. Auch fonne mancher fleine Mann, der fein Geld nötig gebrauche, jum Spielen verleitet und dadurch

fidium dieses Soben Saufes davon Mitteilung machte, daß gelegentlich ihrer jüngft in Baden ftattgehabten Jahresversammlung folgender Beichluß gefaßt murde: "Die Landesbersammlung begt im moralischen und wirtschaftlichen Intereffe unferes Bolfes die ernfteften Bedenken gegen die geplante Einrichtung einer babifchen Staats-Dieje sicherlich nicht gering einzuschätzenden Besorgnisse haben auch in Ihrer Budgetkommission den Gegenstand eingehender und ernfter Erwägung gebildet. Man war der Meinung, daß diese Befürchtungen durchaus berechtigt wären, wenn Baden, ohne daß Erfahrungen aus andern deutschen Staaten vorlägen, das Risifo, und damit auch das moralische Risito, der Errichtung eines eigenen Lotterieunternehmens auf fich nahme. Mun liegen aber die Dinge doch fo, daß Baden gu den allerletten Bundesftaaten gehört, welche fich an einer Staatslotterie beteiligen wollen, und daß genügend Erfahrungen fiber Tragweite und Folgen eines folden Schrittes vorliegen. Dieje Erfahrungen lebren aber nicht, daß in jenen deutschen Staaten, welche vor uns Anichluß an die preußische Staatslotterie genommen haben, die Spielfucht der Bevölferung erhöht wurde und dementsprechend die Woral gesunken ist. Das ist auch — wenigstens soweit ich unterrichtet bin — bisher noch von feiner Seite behauptet worden. Ihre Kommission bat deshalb die bestimmte Hoffnung und sie sett das Bertrauen in den gesunden Ginn unserer Bevölferung, daß auch bei uns die Einführung einer Lotterie mit Staatsbeteiligung feine Beranlaffung zu einer bedenflichen Bermehrung der Luft am Spiel geben wird, fie hofft ferner, daß es fich in der Sauptsache darum handeln wird, das ichon bisber im Lande vorhandene und in fremden Lotterien befriedigte Spielbedürfnis einem Unternehmen zuzuführen, das den Borzug hat, daß ein Teil feines Reinerträgniffes unferer Staatstaffe guflieft und damit zur Erleichterung der Steuerzahler dient, dem Bolfe selbst also wieder zu gute fommt.

Das find die Gesichtspunkte, unter denen Ihre Budgetfommission den Antrag stellt:

Das Sohe Sans wolle dem Entwurf eines Lotteriegesebes seine Zuftimmung geben, darüber in abgefürzter Form beraten und die Petition des Borftandes der evangelisch-fozialen Bereinigung für Baden für erledigt erflären.

In der allgemeinen Beratung erhalten das

Birfl. Gebeimerat Lewald:

Durchlauchtigfte, Sochgechrtefte Berren! Ich erfenne an, daß gewichtige Grunde finangpolitischer Ratur für diese Borlage ins Feld geführt werden fonnen. Ich erfenne an, daß die Ausbreitung der preußischen Klaffenlotterie und ihr Bordringen nach Guddeutschland uns in eine recht migliche Lage versett. Trotdem kann ich es nicht über mich bringen, diefer Borlage meine Buftimmung zu erteilen. Es handelt fich für mich dabei nicht um Einzelheiten des Bertrags, nicht etwa darum, ob der Gewinnanteil Badens gerecht und billig bemeffen ift, ob genügend Vorforge getroffen ift für die gemeinnützigen Lotterien, und ob nicht - das ift auch ein Bedenken - bei Bewilligung folder gemeinnütziger Lotterien unfere Regierung in ein gewiffes Abhängigfeitsberhältnis von

begt die evangelisch-foziale Bereinigung, welche dem Bra- fätzliche Erwägung, über die ich nicht hinauskomme. Nämlich die, daß es sich nach meiner Meinung für den Staat nicht ichieft, als Lotterieunternehmer aufzutreten und fo das Blüdsipiel gu befordern, die Spielleidenichaft gu finangieren. Der Staat fest fich hierdurch in Biderspruch mit den Moralpringipien, die er felbft in feiner Strafgesetzgebung aufftellt. Ber aus dem Gliicksipiel ein Bewerbe macht, den bedroht der § 284 des Strafgesetbuchs mit Strafe; auch fann gegen ihn auf Berluft der burgerlichen Chrenrechte erkannt werden. Wenn nun der Staat die Lotterie zu einer ftändigen festen Einnahmequelle der Staatsfinangen macht, ja, ift denn fein Unternehmen dann viel anders zu beurteilen als ein gewerbsmäßiger Betrieb des Glücksspiels? Die Finanzwissenschaft wenigftens rechnet die überschüffe aus der Staatslotterie zu den Gewerbseinfünften des Staates und bezeichnet diefe Aberschüffe gang mit Recht als Unternehmergewinn.

Run ift es allerdings eine verschiedene Gache, eine der artige Institution, wenn sie seit Jahrzehnten oder Jahrbunderten besteht, aufrecht zu erhalten oder fie nen einauführen. Wir haben eben beute eine feinere Empfindung für die Bürde des Staates, als man fie wohl in früheren Zeitaltern gehabt hat, und nicht alles, was eine gröbere Staats- und Finangfunft von ehedem der Staatsgewalt zu tun gestattete, steht ihr nach unseren beutigen geläuterten Anschanungen zu Gesicht. Mag darum immerhin Preußen seine Alassenlotterie, deren Anfänge nicht nur bis auf 1794 fondern bis auf 1703 guriidreichen, mag Breußen diese Institution, die im alten Gerkommen fest gewurzelt und gewissermaßen durch ihr Alter entfühnt ift, mag es fie behalten! Aber darum rechtfertigt es fich für uns doch nicht, eine Institution, die von allen namhaften Nationalökonomen und Staatswiffenschaftlern

verurteilt wird, neu einzuführen.

In dem anderen Soben Sauje bat der Berr Finangminister darauf hingewiesen, daß der Staat es ja nicht verschmäbe, auch aus anderen menschlichen Passionen, aus der Luft am Trinken und Rauchen fich Einnahmen zu verichaffen. Ja, wenn der Staat den Berbrauch gewiffer Artifel wie des Alfohols und des Tabaks mit an sich durchaus einwandfreien Steuern belegt und fo auch feinerseits zur Einschränfung dieses Berbrauchs beiträgt und wenn er andererseits als Lotterieunternehmer auftritt und fo an der Aftion des Spiels unmittelbar fich felbst beteiligt und das Spiel befördert, so sind das doch himmmelmeit voneinander verschiedene Dinge! Da liegt eine andere Parallele febr viel näber, die fich einem beim Lefen der Gesetbearundung aufdrängt: Der Staat, beißt es da, läßt es fich angelegen fein, die Befriedigung des Spielbedürfniffes in geordnete Bahnen gu lenken und gegen die damit verbundenen Gefahren zu ichützen. Diefe Betrachtung regt zu einer Gedankenreihe an, die fich auf die Befriedigung eines anderen, noch biel mächtigeren Bedürfniffes und Triebes bezieht, eine Gedankenreihe, die ich aber hier nicht weiter verfolgen will.

Die Staatslotterie, so wird uns versichert, soll in vornehmer Beise und obne Reklame betrieben werden. 3ch will das nicht bezweifeln. Aber bedarf es denn hier noch einer Reflame? Liegt die denkbar ftartste Reklame nicht ichon in der Latfache, daß der Staat das Lotterieunternehmen felbit in die Sand nimmt? Das badifche Landeswappen über der Firma "Preußisch-Süddeutsche Klaffenlotterie" wird eine eindringliche Sprache reden. Penfionierte Offiziere figen als Rolletteure oder Lotterieeinneh-Preußen berfett wird. Es handelt fich, wie gejagt, für mer im Bureau, alfo: Spazieren Gie nur herein, meine mich nicht um diese Einzelheiten, sondern um eine grund- Berrichaften! es ift ein hochanftandiges, folides Geschäft,

nicht daran gedacht hat, ohne daß es anderseits gelingen wird, das Spielen in den auswärtigen Lotterien vollständia zu unterbriiden.

Run gut, jagt man, was ichadet denn das? Es werden nur Leute ipielen, die die Mittel dazu haben, die fleinen Leute werden ichon durch die Sohe der Ginfate fern gehalten. Ja, es ist aber doch eine bekannte Tatsache, daß die fleinen Leute fich jum Spielen gufammentun. 3ch habe auch versucht, mich in der uns jo spärlich zugemessenen Zeit über die Berhältniffe der preußischen Rlaffenlotterie zu unterrichten, und ich habe da in Conrads Sandwörterbuch der Staatswiffenichaften, 3. Ausgabe von 1910, folgende Bemerfungen gefunden:

Der Ankaufspreis der Loje ichlieft die Beteiligung derjenigen Bersonen aus, für welche die Lotterien besonders gefahrbringend find. . . . Allerdings läßt fich nicht leugnen, daß die des leichteren Abfates halber beliebte Teilung der Lose wirtichaftlich und sittlich nicht einwandfrei ift, ein Nachteil, der nur allzuhäufig durch tätige Agenten gesteigert wird, die weniger gut gestellte Berjonen zu gemeinschaftlichem Ankauf eines Viertel- oder Achtellojes verlocken. Seitdem man aber, wie in Preußen, die Behntelloje" - es icheint von der Behntelung ingwiichen wieder abgegangen worden zu sein - "eingeführt hat und nachdem fich überdies an einem folden Losabschnitt eine große Zahl, ja bis zu 100 Personen beteiligen fonnen, ichwinden die Unterschiede zwischen Bahlen-Lotto und Rlaffenlotterie fast vollends. Die sittlichen und öfonomischen Gefahren find dann die gleichen." Alfo hier Gleichbewertung der Klaffenlotterie mit dem berüchtigten italienischen Zahlenlotto!

Beiter beißt es dort an einer anderen Stelle:

"Das Spiel der (preußischen) Klaffenlotterie follte grundfätlich auf die Kreise wohlhabender Bersonen beschränkt werden, eine an sich löbliche Absicht, die aber häufig trot gesetlicher Vorfehrungen durch die von Unterbandlern beforgte oder durch gemeinichaftliches Spiel vicler Teilnehmer erzielte Unterverteilung von Losen vollständig illusorisch geworden ist."

In der Zweiten Kammer hat sodann ein Redner die Unficht ausgesprochen, daß bei der preugischen Lotterie der Spieler eigentlich außer den Zinsen nichts oder jedenfalls nur fehr wenig verliere; im Laufe der Zeit bekomme jeder Spieler alles, mas er einbezahlt habe, mit Ausnahme der kleinen Provision des Kollekteurs wieder beraus. Diefe Bemerkung ift unwidersprochen geblieben, fie scheint mir aber durchaus irrig zu sein. Wo kommen dann die Betriebsüberichiiffe, die der Staat erzielt, und die Gewinne ber? Der Gewinn des einen ist eben der Berluft des andern. Rein, die Einfätze für die nichtgegogenen Loje oder Nieten find verloren, und von blogem Binsverluft kann, soweit ich die Sache verftehe, keine Rede fein. Es icheint mir bier eine Berwechselung mit Bramienpapieren obzuwalten. Wenn allerdings der Borlage auch eine nähere Beschreibung der preußischen Rlaffenlotterie beigegeben worden ware, - die ich auch vermißt habe, - wären solche Migverständnisse wohl nicht vorgefommen.

Bum Schluß möchte ich an einen Borgang erinnern, der wohl gang vergessen ist. Es war furz nach der Reichsgründung - im Mai 1871 -, im ersten beutschen Reichstag ftand der Entwurf eines Gefetes über die Inhaber-

das hier gemacht wird! Ich habe die feste überzeugung, Amendement gestellt, das besagte: "Die im Umfang daß fünftigbin Leute fpielen werden, deren Berg bisber des Deutschen Reiches noch bestehenden regelmäßigen Lotterien werden späte-stens bis Ende 1873 aufgehoben." Das war ein fühner Borftoß gegen die preußische Rlaffenlotterie und unter diesem Antrag, der natürlich fiel, standen die glänzendsten Ramen des badischen Liberalismus: Lamen, der den Antrag begründete, Riefer, Edhard und andere. Bas wohl diese Männer zu der Borlage fagen würden, die uns beute beichäftigt? Gewiß, die Entwicklung der Dinge feit 1871 hat für uns eine gang andere Situation geschaffen, eine Situation, deren Miglichkeit ich von vornherein zugegeben habe; mir scheint aber, daß doch auch unsere Denkungsweise sich seitdem etwas geändert hat; sie hat vielleicht etwas an idealem Schwung eingebüßt, fie ift nüchterner, fühler, berechnender geworden. Run, ich für meine Berion will an dem Standpunkt der Männer von 1871 festhalten. Nennen Gie es Sentimentalität ober Gefühlspolitik, die Borlage ift mir zuwider, und ich lehne

#### Beheimer Rirchenrat Professor Dr. Troeltich:

Durchlauchtigfte, Sochgeehrtefte Berren! 3ch möchte nicht unterlassen, auch meinerseits nach der prinzipiellen Seite bin mich rundweg ben Erwägungen anguschließen, welche soeben Erzellenz Lewald ausgesprochen hat. Sowohl von einer modernen Staatsauffaffung als auch von einer gefunden volkswirtschaftlichen Idee aus läßt fich ber Gedanke einer Staatslotterie in feiner Beise rechtfertigen, und es bedarf dabei nicht einmal eines Eingehens auf die feineren sittlichen Erwägungen. Ich bin aber anderseits doch nicht im Stande, aus der prinzipiellen Anerkennung der von Erzellenz Lewald geäußerten Bedenken die gleiche Konsequeng zu ziehen. Die Schwierigkeit ift hier, wie fo oft, der Zusammenftog des Pringips mit den praftischen Möglichfeiten und 3wedmäßigkeiten. Eine staatliche Finanzverwaltung fann nicht rüchfichtslos auf den Standpunkt ber politischen Ethif überhaupt treten und auch nicht einmal riidfichtslos auf ben Standpunkt ber Bolkswirtichaft. Es handelt fich eben bier um Staatsfinangen, nicht um Volkswirtschaft, und um gegebene Möglichkeiten, bei fo und so beschaffener Lage die nötigen Mittel aufzu-bringen. Benn nun die Sachlage so ift, daß bei ber Berrichaft der Lotterie in Breugen und bei der Ginführung ber Lotterie in den umliegenden Staaten wir es mit einer ganz außerordentlich starken und nicht zu hemmenben Spielbetätigung in allen Schichten gu tun haben und nur der Gewinn aus diesen vorhandenen Neigungen und Betätigungen von uns abgelehnt oder vielmehr anderer Staaten überlaffen wird, fo liegt die Sache in diesem Falle etwas anders. Es ift, wie eben gesagt, einer der vielen häufigen Fälle, wo sowohl die politisch-ethischen Prinzipien, als auch die einer rationellen Birtichaft mit den aus der momentanen Konstellation sich ergebenden praftischen Möglichfeiten in schwierigen Konflift tommen. In einem folden Falle halte ich es für immerhin nicht unberechtigt, wenn die einmal schlechterdings für die Förderung der Finangen verpflichtete Großh. Staatsfinangverwaltung heute auf dem Standpunkt steht, eine doch nicht abzuändernde Lage, die nun einmal vorhanden ift, ähnlich wie die Nachbarn, zu benützen zur Förderung ihrer eigenen Finangen. Es ift also im Grunde ber Standpuntt - es ware vielleicht nicht paffend zu fagen: mit papiere mit Prämien zur Diskuffion. Da wurde ein den Wölfen muß man heulen — aber es wird erlaubt sein, dem gleichen Gedanken die Form zu geben: wo alles liebt, kann Karl allein nicht hassen. Nur in dieser Rücksicht auf die uns umgebende Lage, wo ein kleiner Mitkelskaat gegenüber einer großen Majorität ihn umgebender Staaten sich befindet, die ihrerseits jenes ethisch-moralisch-nationalökonomische Bedenken nicht anerkennen, und wo er seinerseits sich den Luzus der strengen Durchsührung der alleinberechtigten und möglichen politischen, moralischen und ökonomischen Prinzipien nicht gestatten kann, nur aus diesem Grunde ziehe ich nicht die Konsequenz wie Erzellenz Lewald, gegen das Gesetz zu stimmen, sondern ich stimme für ein Geset, das ich an und für sich nach rein national-ökonomischen, ethisch-politischen Prinzipien nicht für berechtigt, sondern für rückständig und unerfreulich halte.

#### Bralat Schmitthenner:

Durchlauchtigfte, Sochgeehrteste Serren! Meine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf muß, wie Ihnen verftändlich sein wird, eine ablehnende sein.

Noch auf dem Beg hierher hatte ich geglaubt, mit meinem Botum fast allein zu stehen. Nun haben mir die voransgegangenen Ausführungen das peinliche Empfinden genommen, als fast Einziger den gewissenhaften Erwägungen ernster Männer, wie sie zweifellos bei der Schaffung des Gesetzes maßgebend waren und auch bei dessen Annahme maßgebend sein werden, kein Verständnis

entgegenbringen zu fonnen.

Bu meiner Ablehnung nötigen mich personliche Bewiffensbedenken; ich laffe mich dabei allerdings bon ethischen Gesichtspunkten leiten, auch da, wo nach der Anficht des herrn Borredners dieje nicht allein ausschlaggebend sein dürfen. Ich weiß mich aber auch dabei in voller übereinstimmung mit weiten Rreisen unserer evangelischen Bevölkerung. Gine Petition der evangelifch-jogialen Bereinigung, die im gangen Land gahlreiche Mitglieder hat, ift schon zu Ihrer Kenntnis gelangt. Mit fait dem gleichen Wortlant wie fie, hat jüngst die Generalversammlung des Landesvereins für Innere Misfion, die aus vielen unferer 28 Diozefen beschickt war, in einer Rejolution ihre ernften moralischen Bedenken gegen den Gesetzentwurf jum Ausdruck gebracht. Und die Pfarrinnode der Diözese Durlach hat mich als den Bertreter der evangelischen Kirche ausdrücklich ersucht, ihr einstimmiges Botum im gleichen Ginne an dies Hobe Saus zu bringen. Bon ethischen Bedenken redet ja auch die Begründung des Gesetgentwurfs und der Berr Finangminifter hat in dem andern Soben Saufe auf fie hingewiesen. Auch der Berr Berichterstatter sprach davon als von Gedanken, die ernstlich erwogen worden seien in der Rommission. Aber man glaubte auf all diesen Seiten die Bedenken fallen laffen gu durfen unter den tatfächlich gegebenen Berhältniffen. Sier fann ich nicht mitgehen. Das Lotteriespiel mit dem Zwed des Gelderwerbs ift nach den Anschauungen aller chriftlichen Ethik ein Widerspruch in fich felbst, eine innere Unwahrheit deshalb, weil Erwerb und Arbeit aneinander gebunden find. Es ist aber auch etwas sittlich Bedenkliches, ja Berwerfliches - auch der Herr Finanzminister fällte ja ein ähnliches Urteil als er fagte, "es sei keine Tugend" Der Staat kann doch nicht etwas derartiges, das ichwere fittliche Gefahren für das Bolf in sich birgt, in die Hand nehmen und damit fördern. Und wenn er meint, damit, daß er es tut, die Auswüchse des doch vorhandenen Lotterieipiels einzudämmen, fo ift das eine Täuschung. Aus diefen Grunden muß ich gegen die Gefetesborlage Stimmen.

#### Staatsrat Dr. Sübich:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich würde mich grundsätlich auf den Standpunkt der geehrten Herren Borrednerstellen, die aus gewichtigen und hochbedeutsamen Gründen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen, dann nämlich, wenn es sich um die Neueinführung eines eigenen Unternehmens für unser badisches Land handelte; so aber, wie die Dinge liegen, trete ich den Aussührungen und dem Standpunkt unserer Budgetkommission und der Mehrheit der Hohen Zweiten Kammer bei.

Der Grund, aus dem ich mich jum Bort gemeldet habe, ist ein gang besonderer. Ich möchte mich gegen den Bor-wurf wenden, den Erzelleng Lewald dem Staat gemacht hat, dabin, daß er felbft gewerbemäßig ein Gludsipiel betreiben wolle, das er durch fein eigenes Strafgefet mit Strafe und jogar mit dem Berluft der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte. Ich glaube, so, in dieser Schroffheit, darf ein folder Borwurf nicht erhoben merden. Das gewerbsmäßige Glücksipiel ift in unserem Strafgesetbuch - § 284 - allerdings mit Strafe belegt, und als Rebenitrafe ift außerdem der Berluft der bürgerlichen Ehrenrechte angedroht. Allein dieses Gliidsspiel ift lediglich das Spiel um einen Bermögenswert, deffen Ausgang vom Zufall abhängt und welches nicht unter den Begriff der Lotterie oder Ausspielung fällt. Unfer Strafgesetbuch hat nicht das Lotteriespiel mit diefer ichweren Strafe bedrobt, sondern es scheidet vom Blücksipiel ipeziell den Begriff Lotterie und Ausspielung aus und ftellt in § 286 die Lotterie und die Ausipielung nur dann unter Strafe, wenn fie ohne obrigfeitliche Erlaubnis borgenommen werden. Es liegt gewiß darin ein bedeutsamer Unterschied, und ich glaube, es ist doch am Plat, darauf aufmerksam zu machen, daß der Borwurf, den der Berr Borredner gegen den Staat erhoben hat, nicht in dieser Schroffbeit gerechtfertigt erscheint.

#### Finangminifter Dr. Rheinboldt:

Durchlauchtigfte, Sochgeehrtefte Berren! Bon den Berren Borrednern haben die Herren Erzellenz Lewald und Brälat Schmittbenner den Bedenten Ausdrud gegeben, die gegen eine Ginführung der Staatslotterie in Baden geltend gemacht werden fonnen. Wie ich ichon in dem andern Sause auszuführen mir gestattete, ist die Großh. Regierung über diese Bedenken, die ja vorher schon in der Breise ihren Dolmetsch gefunden haben, nicht rücksichtslos hinweggeschritten. Wir haben vielmehr all die Gründe für und wider sehr ernst und sehr reiflich erwogen, ehe wir uns dazu entichloffen haben, Ihnen diefe Borlage ju unterbreiten. 3ch fann offen fagen: der Entschluß ift uns nicht leicht geworden. Welche Erwägungen uns ichlieflich dazu bestimmt haben, den Bedenken feine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen, habe ich in dem anderen Sohen Sause ausführlich dargelegt, und da meine Ausführungen Ihnen gedruckt vorliegen, kann ich wohl im großen ganzen darauf Bezug nehmen.

Ich möchte mir nur gestatten, auf eines noch hinzuweisen, und zwar darauf, daß der gegen die Lotterie sich geltend machende Widerstand von Boraussehungen ausgeht, die, wenn wir die Sache richtig betrachten, tatsächlich nicht mehr vorliegen. Borausgeseht wird, daß in Baden die Staatslotterie noch eine unbekannte Sache sei, daß man jeht erst daran gehen wolle, sie dem Bolk zugänglich zu machen. Das ist, wie ich in der Zweiten Kammer des näheren ausgesichtt habe und wie mir von verschiedenen Rednern aus ihren Ersahrungen heraus, insbesondere

worden ist, nicht zutreffend. Tatsache ist vielmehr, und damit müffen wir doch rechnen, daß in Baden nicht nur eine Staatslotterie, sondern verschiedene Staatslotterien eine recht rege Tätigkeit entfalten und fünftig noch viel mehr entfalten würden, nachdem auch Bürttemberg und Bapern der preußischen Klassenlotterie beigetreten find. Der Unterschied ift nur der, daß diese Lotterien nicht "Großberzoglich - Badifche" beißen, und daß fie unferem Lande keinen Rugen bringen, sondern daß fie das (Beld, das wir doch für uns recht gut gebrauchen fönnen, in fremde Staatskaffen fliegen laffen. Es machen bei uns recht gute Geschäfte die preußische, die jächsische und die hamburgische Lotterie und noch eine ganze Reibe außerdeutscher und darunter fehr zweifelhafter Lotterien, die als läftige Schmaroger bei uns eingedrungen find und die nur dadurch verdrängt werden fonnen, daß wir dem nun einmal vorhandenen und nicht wieder auszurottenden Spielbedürfnis eine andere Gelegenheit gur Befriedigung geben. Ich bin also der Meinung, daß die Bedenken, soweit fie fich gegen das Spiel in Staatslotterien an sich richten, durch den gegenwärtigen Buftand bereits überholt find. Bas von Bedenken fonft noch übrig bleibt, ift nicht so schwerwiegend, daß es die finanziellen Rachteile aufwiegen fonnte, die wir erleiden, wenn wir auf die Einrichtung einer Staatslotterie in Baden verzichten wollten.

Der Herr Abg, Knebel hat in dem andern Hohen Hause eine recht icharffinnige Charafteriftit des Spiels gegeben. Er hat ausgeführt, das Spielen fei an fich neutral, d. b. aus fich heraus weder aut noch schlecht, es werde erft aut oder ichlecht durch die begleitenden Umftande. Ich glaube, das wird wohl nicht zu bestreiten fein, und diese Logif entspricht auch durchaus dem bisberigen Berhalfen des Staates gegenüber dem Spiel. Daß aber das Spiel, das nun einmal einem mit dem Menschen geborenen und mit ibm groß gewordenen Bedürfnisse entspricht, unter folden Umftänden vollzieht, die es nicht zum ichlechten machen, wird doch zweifellos dadurch am besten gewährleiftet, daß der Staat die Sache in die Sand nimmt und feine Grenzen und Formen icharf bestimmt; und daß diefe Formen und Grenzen das zuläffige Dag nicht überichreiten und unbedenflich bleiben, dafür bürgt uns, wie auch heute ichon erwähnt worden ift, die solide Einrichtung und die vornehme Art der Berwaltung der preußiichen Klaffenlotterie, die beide wir für uns übernehmen wollen. Bon irgend welchen ichlimmen Erfahrungen in den Lotterieftaaten ift uns nichts befannt geworden. 3ch habe in dem andern Saufe darauf hingewiesen, daß, wenn wir die Reichs-Konfursstatistif betrachten, wir daraus nicht entnehmen fonnen, daß die Staaten, die bisber lotteriefrei geblieben find, auf diesem Gebiete beifer abichneiden wie die Staaten, die die Lotterie schon lange bei sich eingeführt haben. Ich möchte glauben, daß wir ohne Gorgen den Schritt wagen fonnen, der ja, da langjährige Erfahrungen in anderen Staaten vorliegen, fein Schritt ins Duntle ift. Der Berr Berichterftatter bat die Soffnung ausgesprochen, daß die Lotterie bei uns feine iiblen Folgen zeitigen möge, und ich glaube der Zuversicht Ausdruck geben zu können, daß diese Hoffnung eine wohlbegründete ift.

Ich stimme herrn Geh. Kirchenrat Dr. Troeltsch darin vollständig bei, daß wir die Finanzprobleme nicht lediglich nach Grundsätzen der Ethik lösen können.

Bon Herrn Brälat Schmitthenner ist darauf hingewiejen worden, daß nur der durch Arbeit erworbene Besits als wiederum auf sechs Monate zu fixieren.

and von Abgeordneten aus ländlichen Bezirken, bestätigt vorden ist, nicht zutreffend. Tatsache ist vielmehr, und damit müssen wir doch rechnen, daß in Baden nicht nur eine Staatslotterie, sondern verschiedene Staatslotterie auch nicht durch Arbeit gewonnen ist. Bielleicht könnte von dem Erbe, das von den Eltern auf die Kinder übergeht, viel mehr entsalten würden, nachdem auch Württemberg und Bayern der preußischen Klassenlotterie beigetreten sind. Der Unterschied ist nur der, daß diese Lotterien nicht "Großberzoglich-Badische" heißen, und daß sie unsernen Lande keinen Kusen bringen, sondern daß sie diürfen und daß wir den Sorge wagen dürfen.

Der Gesehentwurf wird hierauf in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der Herren Fürst von der Leven, Prälat Schmitthenner, Freiherr von Göler, Graf von Helmstatt, Wirkl. Geheimerat Dr. Lewald und Professor Dr. Thoma angenommen.

Bu Ziffer 3b der Tagesordnung, Bericht ber Budgetfommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1912 betr., erhält das Bort

Berichterstatter Oberbürgermeifter Dr. Bildens:

Nachdem die Zweite Kammer in ihrer Situng vom 5. Dezember d. I. dem Gesehentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar dis mit Juni 1912 betreffend, wie solcher den Landständen, und zwar zunächst dem anderen Hohen Hause, beim Zusammentritt des Landtags seitens der Großh. Regierung vorgelegt worden war, ihre Zustimmung erteilt hat, ist nunmehr auch eine Beschlußfassung dieses Hohen Hauses über das Geseth herbeizussühren. Ich beantrage Namens der Budgetsommission dessen Annahme sowie seine Beratung in abgefürzter Form.

Der Entwurf bestimmt in einem einzigen Artikel, daß die direkten und indirekten Steuern, die in den ersten 6 Monaten des Jahres 1912 zum Einzug kommen, nach den zurzeit geltenden Gesetzen und Steuersätzen erhoben werden sollen, soweit nicht durch neue Gesetz Anderungen versügt werden, und beauftragt das Finanzministerium mit dem Vollzug.

Das Gefet ift, wenn ich jo jagen darf, ein alter Befannter, der sich regelmäßig beim Anfang des Landtags einstellt und, wie der frühere hochverdiente Bräfident unserer Budgetkommission, herr Freiherr von Göler, vor vier Jahren festgestellt und in öffentlicher Rammerfikung mitgeteilt bat, erstmals im Jahre 1831 aufgetaucht ift. Das Gesetz ericheint auch diesmal wieder als notwendig, da es, wenn das Staatsbudget für die nächste Budgetperiode erst Ende des vorletten Monats der im Ablauf begriffenen Budgetperiode feitens der Regierung den Landständen zur Beratung und Beschlußfassung borgelegt werden fann und wenn gudem das Eisenbahnbudget auch jett noch fehlt, unmöglich ift, das Finanggeset oder Auflagengeset noch rechtzeitig d. h. auf den 1. Januar der neuen Budgetperiode guftande zu bringen, bielmehr bis zu deffen Buftandekommen, falls nicht Stoffungen im Fortgang des Staatshaushalts eintreten follen, ein vorläufiges Stenergejet erlaffen werden muß. Rach den Erfahrungen, die feit einer Reihe von Jahren auf fraglichem Gebiete gemacht worden find, ericheint es auch als angemeffen, die Geltungsdauer Diejes Gefetes

Run find aber diesmal in der Zweiten Rammer von bleibt überlaffen, für eigene Rechnung Buichläge gu der worden, ob es überhaupt geboten ift, ein Gefet der in Rede stehenden Urt zu erlaffen, und ob nicht der Fall, um den es sich handelt, schon durch § 62 der Berfassung als geregelt ericeint. Erwähnte Berfaffungsbeftimmung geht dahin, daß die alten, auch nicht ftändigen Abgaben nach Ablauf der Bewilligungszeit noch jechs Monate forterhoben werden dürfen, wenn entweder die Ständeverfammlung aufgelöft wird, ehe ein neues Budget guftande fommt, oder wenn fich die ständischen Beratungen verzögern. Unfere Budgetkommission ist indek, nachdem sie mit dem Herrn Finangminister die Frage mündlich erörtert hat, in übereinstimmung mit der Budgetkommiffion des anderen Hauses zu dem Ergebnis gelangt, daß im Sinblid auf die tatjächlichen Berhältniffe, wie fie fich bezüglich des Budgets ichon seit längerer Zeit beim Landtagsbeginn gestaltet haben und auch gegenwärtig wieder vorliegen, von einer Bergögerung der ftandischen Beratungen im Ginne des gitierten Berfaffungsparagraphen nicht wohl gesprochen werden fann. Bum mindesten ift es zweifelhaft, ob eine derartige Borausjetzung als gegeben ericheint, und wir erachten daber die Beibehaltung des bisherigen altehrwürdigen Berkommens, für ratfam, wonach jeweils durch ein besonderes Wefet, dem übrigens feit langer Zeit beide Baufer des Landtags im wefentlichen nur formale Bedeutung beigemeffen haben, die vorläufige Beitererhebung der Steuern gutgeheißen wurde. Ich wiederhole den vorhin ichon gestellten An-

Der Gesetzentwurf wird ohne weitere Debatte in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Bu Biffer 3c der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommiffion und Beratung über den Befet entwurf, betreffend einen Buichlag gur Reichserbichaftssteuer, erhält das Wort

Berichterstatter Birflicher Gebeimer Rat Scherer:

Durchlauchtigfte, Sochgeehrtefte Berren! Wie die Begründung des vorliegenden Gejegentwurfs näher ausführt, ift der badischen Staatstaffe für die Zeit vom Infrafttreten der Reichserbichaftsftener, d. i. vom 1. Juli 1906 bis jum 1. April 1911 eine jährliche Einnahme an Erbschaftssteuer in Sobe von 1 477 115 M. verblieben, dank einer für Baden günftigen übergangsbestimmung in § 7 des Reichsgesetzes, betr. die Ordnung des Reichshaushaltsetats und die Tilgung der Reichsschuld, vom 3. Juni 1906 (R.G.BI. S. 620), die uns bis zum Ablauf des Reichsrechnungsjahres 1910 den Betrag unferer Durchschnittseinnahme an Erbichaftssteuer in den Rechnungsjahren 1901/05 als Mindestanteil garantierte. Inzwischen ist durch Artifel I § 5 Abjat 1 des Reichsgesetes, betreffend Anderung im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 (R.G.Bl. C. 743) der Anteil der einzelnen Bundesftaaten am Ertrag der Erbichaftssteuer auf ein Biertel des Robertrags festgesett worden. Bom 1. April 1911 ab wird bemgemäß unferer Staatskaffe jährlich nur noch ein Betrag von etwa 500 000 M. aus der in Baden gur Erhebung gelangenden Reichserbschaftssteuer zufliegen. Das bedeutet für uns einen recht empfindlichen Einnahmeausfall von beiläufig 950 000 M. Um hierfür wenigstens teilweisen Erfat gu beichaffen, ichlägt die Großh. Regierung vor, von der Beftimmung des § 58 des Reichserbichaftsfteuergesetes Gebrauch zu machen, welche lautet: "Den Bundesstaaten

dem Beren Finangminifter Zweifel darüber geaußert nach den Borichriften diefes Gefetes veranlagten Steuer au erheben."

> Solche Buichläge find bereits in Lübed, Seffen, Bremen, Elfaß-Lothringen, Samburg und Bürttemberg eingeführt, und zwar erhebt Bürttemberg von allen der Reichserbschaftssteuer unterliegenden Erbanfällen gleichmäßig einen Buichlag, der 30 v. B. der Steuer nicht überfteigen foll, während in den vorgenannten anderen Bundesstaaten verichieden hobe Buichlagsfätze für die einzelnen Berwandtenklassen bestimmt sind.

> Der Entwurf folgt im wejentlichen dem Borbilde Bürttembergs, indem er den Zuschlag gleichmäßig auf 25 v. H. des Steuerfates feitiett.

> Nachdem die Zweite Kammer in ihrer 4. öffentlichen Sigung am 7. d. M. den Gesetzentwurf ohne Anderung einstimmig angenommen hat, ist dessen Notwendigkeit und 3wedmäßigfeit auch bon der Erften Rammer gu prüfen.

> Der Staatsvoranschlag für die Jahre 1912 und 1913 ift zwar noch nicht festgestellt, fein Entwurf läßt aber ebenso wie der beigefügte Bortrag des Finanzministers keinen Bweifel darüber auffommen, daß ohne erhebliche Störung des finangiellen Gleichgewichts auf eine jährliche Einnahme von nahezu 1 Million nicht verzichtet werden kann. Auch ift es gang natürlich, die Dedung des Ausfalls gunächft da zu juchen, wo dieser entstanden ift, und durch Erhebung von Zuichlägen gur Erbichafts- und Schenkungssteuer denjenigen Weg zu betreten, auf den die Bundesstaaten von der Reichsgesetzgebung hingewiesen wurden, als fie den Wegfall der Landeserbichaftssteuern beklagten. Diefer Beg empfiehlt fich umsomehr, als eine Erhöbung der etwa jonft noch in Betracht fommenden Landesfteuern aus verschiedenen Gründen nicht wohl tunlich ift und ficher einen empfindlicheren Steuerdruck herborrufen würde als der vorgeschlagene Zuschlag, der ein erträgliches Maß nicht überschreitet und nicht ständig, sondern nur in dem immerhin seltenen Falle der Bereicherung durch Erbichaft oder Schenfung zu entrichten ift.

> Im einzelnen ist zu bemerken: Dadurch, daß der Zuichlag gleichmäßig auf 25 v. S. der Steuer feftgesett wird. fommt die dem Reichserbichaftsstenergeset augrundeliegende, nach dem Berwandtichaftsverhältnis und nach dem Werte des Erwerbs abgestufte Progression unverändert gur Geltung. Bu einer Bericharfung oder Abichwächung dieser wohlerwogenen doppelten Progression liegt fein genügender Grund vor. Die Gleichmäßigkeit des Buschlags hat überdies den nicht zu unterschätenden Vorzug der größten Einfachbeit.

> Die fozialen Rudfichten, denen ichon im § 11 des Reichserbschaftssteuergesetes Rechnung getragen ist, follen bei der Erhebung des Zuschlags noch erweitert werden. Der Finanzminister hat nämlich, um unerwünschte Anträge abzuwenden, in der Budgetkommission der Zweiten Rammer schriftlich folgende Erklärung abgegeben:

"Das Finangministerium ift bereit, bei Erbanfällen an die in § 10 Abf. 1 Biff. I-III des Reichserhichaftsstenergesebes bezeichneten Bersonen einen Nachlaß, der auf Grund des Landesgesetes zum Anfat gelangenden Erbichaftssteuer zu bewilligen, sofern ber besteuerte Anfall 3000 M. nicht übersteigt, das Einfommen des Steuerpflichtigen und feines Chegatten zurzeit des steuerpflichtigen Anfalls nicht mehr als 1500 M. im Jahr beträgt und die wirtschaftlichen Berhältniffe für einen Nachlaß der Steuer fprechen.

Der Nachlaß soll unter solchen Verhältnissen auch bemilligt werden, wenn der Pflichtige nicht besonders darum nachsucht. Die Erbschaftssteuerämter werden mit entsprechenden Weisungen versehen werden werden, inzwischen an den Umbau des Konden."

errichtet worden, welcher dieser Tage bezogen wird. Daß, obwohl die Landstände bereits in der vorigen Tagung den oben bezeichneten Betrag von 1 570 000 M. bewilligt haben, inzwischen an den Umbau des Konden."

Gegen ein derartiges Borgeben wird nichts einzuwenben fein.

Der Zuschlag wird, wie schon aus dieser Bezeichnung hervorgeht, die Deszendenten und Schegatten nicht treffen. Sine Ausgestaltung der Erbschaftssteuer nach dieser Richtung fann man füglich dem Reiche überlassen, das voraussichtlich über kurz oder lang auf das heißumstrittene Gebiet zurückkommen wird.

Der zweite Sat des § 2 soll Zweisel ausschließen, die dann entstehen könnten, wenn die gegen die Steuer eingelegten Rechtsmittel nicht ausdrücklich auf den Zuschlag ausgedehnt werden.

Im dritten Sate des § 2 sind neben der Hinterziehungsstrafe (§ 49 Abs. 1, § 50 Abs. 1) die Ordnungsstrafen (§ 49 Abs. 2, 3) um deswillen nicht erwähnt, weil sie sich nicht nach der Höhe des Steuerbetrags richten. Eigentlich ist dieser dritte Sat entbehrlich (vgl. § 2 Abs. 2).

Die Einführung des Zuschlags erfordert keine besonderen Vorkehrungen. Sie kann daher ichon zum 1. Januar 1912 erfolgen und wird jährlich rund eine halbe Million einbringen.

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, Ihre Budgetkommission beautragt hiernach:

Hohe Erste Kammer wolle den Gesetzentwurf unberändert annehmen und darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Gesehentwurf wird ohne weitere Beratung in namentlicher Abstimmung einstimmig an genommen.

Bu Ziffer 3d der Tagesordnung, Bericht der Budgetfommission und Beratung über den Nachtragsbertrag zwischen der Badanstaltenverwaltung und der Stadt Baden inbetreff des Umbaues des Konversationshauses in Baden und die dazu gehörigen Budgetpositionen, erhält zunächst das Wort

#### Berichterftatter Bring Alfred gu Löwenstein:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich habe die Ehre zu berichten über Titel XIB § 8 der Ausgabe und Titel IVB § 1 der Einnahme des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1912 und 1913, betreffend den Umbau des Konversationshauses in Baden, und über den Nachtragsvertrag zwischen der Staatsregierung und der Stadt Baden.

Im Staatsbudget wird für den Umbau des Konversationshauses eine zweite Teilforderung in Söhe von 715000 M. in Ausgabe angesordert, der als Beitrag der Stadt Baden ein erster Teilbetrag in Söhe von 350000 M. in Einnahme gegenübersteht.

Bereits in der vorigen Tagung wurde seitens der Landstände das Gesamtprojekt mit einem Kostenbetrag von 1570000 M. genehmigt. Es ist nun der rege Bunsch der Regierung wie der Stadt Baden, daß die Positionen, die heute zur Beratung stehen, möglichst rasch erledigt werden, weil die Bauzeit in Baden der Kurinteressen wegen eine zeitlich nur sehr beschränkte ist.

Auf Grund der Beschlüsse der Hohen Säuser in der letten Tagung ist erst ein provisorischer Wirtschaftsbau

Dag, obwohl die Landstände bereits in ber vorigen Tagung den oben bezeichneten Betrag von 1 570 000 M. bewilligt haben, inzwischen an den Umbau des Ronversationshauses nicht herangetreten murde, ist darin begründet, daß langwierige Berhandlungen mit der Stadt Baden ju pflegen waren, welche nach Abichluß und Genehmigung des erften zwischen der Staats regierung und ihr abgeschloffenen Bertrags sächlich mit dem Ersuchen hervortrat, es möchte ein wesentlich größerer Testsaal in dem Konversationshaus gebaut werden, als dies bisher beabsichtigt war. In der letten Tagung war jum Ausdruck gebracht worden, baß Mittel nur in dem Mage zu bewilligen seien, bag Räume erstellt werden fonnten, die unter normalen Berhältniffen ausreichen würden. Die Stadt Baben ift aber ber Anficht, baß ein Saal für 750 Berjonen, wie vorgesehen war, zu klein sei; sie wünschte und wünscht heute noch einen Saal zu erhalten, ber Raum für 1200 Personen bietet. Es wurde damals, als das Budget bewilligt murde, ausgesprochen, daß, wenn die Stadt Baden weitergebende Bunfche bege, fie auch eigene Mittel zur Berfügung ftellen muffe, damit diese Buniche erfüllt werden könnten. Daraus ergaben fich langwierige Berhandlungen; daraus ergab sich auch, daß der dringend nötige Umbau des Wirtschaftsteils des Konversationshaufes bis beute gurudgeftellt werden mußte. Gine Berftandigung zwischen ber Staatsregierung und ber Stadt Baden hat aber ingwischen ftattgefunden und die Stadt Baden hat sich zur Bewilligung ganz außerordentlicher Beiträge bereit erflärt. Die Stadt Baden wird allein für die Erftellung des großen Festsaals, soweit sie über den Rahmen der Beichlüffe des letten Landtags hinausgeht, die Summe von 635 000 M. gahlen. Ferner ift fie erbötig, weitere 105 400 M. zu bezahlen für die Schaffung eines Garderobemagazins, eines Raums für die Saal- und Beleuchtungsdiener, zweier Rebenräume für die Theatergarderobe, für die Erweiterung der Bühne, für Anlage eines Schnürbobens und einer Unterbühne, für eine effektvollere Bühnenbeleuchtung und eine große Berfentung auf der Buhne, für eine Geschirrspulmaschine und eine Dampfwäscherei, sowie für Entschädigung ber Eigentümer des Grundstücks Q.B. Nr. 2116 c, welche Angrenzer an das ärarische Grundstüd find. Des weiteren übernimmt die Stadt Baden die Roften für die Berlegung der Affumulatorenanlage in Sohe von 105 000 M. und die Roften für die nötig werdende Entwässerung in Sobe von 8 000 M.

3m Gangen leiftet die Stadt Baden gu dem Umbau des Konversationshauses 853 400 M. Das gesamte Bauvorhaben kommt sonach auf 2 423 400 M. zu stehen. Die Landstände haben wie gejagt 1 570 000 M. hierfür bewilligt, und in erfter Linie wird gur Dedung der Baufoften der Badfonds herangezogen. 3m Jahre 1910 murde feitens der Großt. Regierung ausgewiesen, daß der Badfonds fich auf rund 700 000 M. belaufe. Er hat sich inzwischen um einiges vermindert; auf 1. Mai 1911 wird er mit 635 000 M. ausgewiesen. Diese Berminderung rührt daber, daß aus ihm für das Jahr 1910 ein letter Beitrag an die Stadt Baden gur Forberung der Aurintereffen in Gobe bon 77 150 DR. begahlt wurde. Bas aus den Ginfünften und den Zinfen des Badfonds nicht gedectt werden fonnte, mußte dem Rapital entnommen werden; jomit ftand berfelbe auf 1. Mai 1911 in der Sohe von 635 000 M. zur Berfilgung.

In der letten Tagung haben die Landstände auch

einem Bertrage zugeftimmt, welchen die Großt. Regierung | nützung ber barin befindlichen Ausstattungsgegenstände. mit der Stadt Baden abgeschloffen hatte. Diefer Bertrag findet nun eine Erganzung in einem Nachtragsvertrag, welcher heute Ihrer Genehmigung unter-

Um die Berren über die Bertragsverhältniffe gu unterrichten, erlaube ich mir den erften Bertrag furg zu sfizzieren. Derselbe wurde ja bereits 1910 genehmigt, aber ich tue es, weil an ihn anschließend ber nachtragsvertrag besprochen werden muß.

Der erfte Bertrag lautete in § 1 dahin, daß der Staatsbeitrag an die Stadt Baden für Forderung der Rurintereffen von bisher jährlich 77 150 M. vom Jahre 1911 an im vollen Umfang wegfalle.

Der § 2 besagte, daß ber Badfonds jum Umbau des Wirtschaftsflügels des Konversationshauses sowie der Rebenanlagen, wie Neubau des Kellnerhauses für 20-25 Rellner, Berjepen des Ateliers Ropf, gegebenfalls Neubau einer Bandelhalle, Neubau eines Birtichaftsprovisoriums jowie Erstellung des Plages por dem Konversationshaus, verwendet werden folle.

Der § 3 fah vor, daß das fünftige Mufikzimmer und der große Konzertsaal neu hergestellt werden sollten, es waren hierfür im gangen 70 000 Mt. vorgesehen. Rach einer Bereinbarung aber, die in jüngster Zeit zwischen der Großh. Regierung und ber Stadt Baden ftattfand, foll die Berftellung der beiden genannten Räume gurudgeftellt werden, bis der Birtschaftsbau fertig und bezogen fein wird. Es dürfte fich dies unbedingt empfehlen, weil fonft das gange Konversationshaus an allen Eden und Enden von Bauleuten überflutet ware und ein Gebrauch des Konversationshauses ausgeschlossen wäre. In dem Boften von 1 750 000 M. find die foeben genannten 70 000 M. nicht inbegriffen, sondern die Staatsregierung behalt fich vor, dieje 70 000 M. in einem fpäteren Budget angufordern.

In § 4 verpflichtet fich ber Staat, die Raume des Wirtschaftsbaues auszustatten.

Nach § 5 hat der Staat die Unterhaltung des Konversationshauses und der Nebenanlagen gegen Ersat der Roften durch die Stadtgemeinde zu beforgen, jedoch ift die Stadtgemeinde nicht verpflichtet, ju den Unterhaltungskoften des Atelier Kopf wie der Promenaden-buden beizutragen. Die Staatsverwaltung verpflichtete fich aber, möglichfte Rücksicht auf die Buniche der Stadt zu nehmen und sich jederzeit hinsichtlich der Unterhaltungsarbeiten mit der Stadt Baden im Benehmen zu halten,

Der § 6 biefes erften Bertrags erfährt in dem Nachtragsvertrag eine gang wesentliche Anderung. In dem § 6 des ersten Bertrags war vorgesehen, daß das Affumulatorenhaus erhalten bleibe, dasjelbe jollte aber jo weit von dem Konversationshaus gegen den Berg gurudgerüdt werden, daß eine Durchfahrt zwischen bem Affumulatorenhaus und dem Konservationshaus möglich fei. Wegen der Bünsche der Stadt Baden nach Bergrößerung des Gestsaals ift aber fein Blat mehr für das Affumulatorenhaus vorhanden. Das Affumulatorenhaus muß daher vollständig verschwinden und wird nicht mehr oberirdisch sondern vollständig unterirdisch angelegt. Dieser § 6 wird daher gang verschwinden und wird in § 1 des Rachtragsbertrags aufgehoben.

Der § 7 des erften Bertrags fieht vor, daß die Stadtgemeinde Baden das Recht ber Benutung des gesamten Konversationshauses mit allen seinen Nebengebäuden erhält und natürlich auch das Recht der Be-

Ausgenommen hiervon find wiederum das Atelier Ropf und die Bromenadebuden.

Rach § 8 hat die Stadtgemeinde eine etwa erforderlich werdende Schadloshaltung des Restaurationspächters während der Baugeit zu tragen und hat feinen Anipruch auf Entschädigung wegen des mahrend ber Bauzeit etwa eintretenden geringeren Besuchs des Konverfationshauses.

3m & 9 übernahm die Stadtgemeinde den Betrieb und die Berwaltung des Konfervationshaufes und feiner Nebenanlagen.

Rach § 10 erhalt die Stadt alle Einnahmen aus der Berpachtung der Birtichaft und aus allen Beranstaltungen, die sie im Konversationshaus abhalten würde. Gie hatte bagegen famtliche Betriebsfoften gu übernehmen.

Der § 11 gewährte der Großh. Regierung das Recht, ihre Beamten, sowie die Mitglieder der Badanftaltenfommission in das Konversationshaus zu schiden, wann sie es für nötig halt. Die Beamten ber Großh. Regierung des Großh. Minifteriums des Innern und des Großh. Ministeriums ber Finangen - haben jederzeit freien Butritt in die Räume des Konversationshauses. behält sich die Großh. Regierung das Recht vor, jederzeit Beranftaltungen im Konversationshaus zu treffen, Feste daselbst zu geben oder Feste daselbst abhalten zu laffen, ohne daß die Stadtgemeinde ein Recht des Einibruchs batte.

Der § 12, welcher in bem nachtragsvertrag ebenfalls eine wesentliche Anderung erfährt, lautete im erften Bertrag dahin, daß es dem Großh. Ministerium des Innern wie auch ber Stadtverwaltung Baben gustehe, den Bertrag innerhalb einer dreijährigen Riindigungsfrift zu fündigen. "In diesem Falle", heißt es, "fällt die Rupnießung des Konversationshauses ohne Entschädigung an den Staat zurück". Das Gleiche gilt für alle zugehörigen Nebengebäude. Diese Bestimmung foll nunmehr eine gang wesentliche Anderung erfahren. Sie fonnte getroffen werden, weil die Stadt Baden fich damals noch nicht bereit erflärt hatte, wesentliche Beiträge zu leisten. Nachdem aber die Stadt Baden in so großartiger Beise Mittel zur Berfügung stellt, fonnte der Gedanke, daß die Gebäude nach etwaiger Ründigung ohne Entschädigung wieder an den Staat gurudfallen, nicht aufrecht erhalten werden.

In § 12 war des weiteren ausgesprochen, daß die Einrichtungsgegenftande, welche der Stadt gehören, falls eine Ründigung ausgesprochen werde, in das Eigentum bes Staates übergehen, der hierfür eine Bergütung gu gahlen habe, und daß bei Meinungsverschiedenheiten hierwegen nicht die Gerichte mitzuwirken hätten, sondern burch ein Schiedsgericht festzujegen fei, welche Bergutung feitens des Staates an die Stadt gu leiften mare. In § 12 wurde ferner für den Fall der Ründigung die Stadtgemeinde verpflichtet, das erforderliche Baffer und die erforderliche Beleuchtung der Staatsverwaltung gu dem für Großabnehmer ortsüblichen Preise für ben Beiterbetrieb des Konversationshauses zu liefern.

Run darf ich auf den Rachtragsvertrag übergeben, welcher der heutigen Beratung zu Grunde liegt und deffen Billigung ich in meinem Antrage erbitte. Der Nachtragsvertrag ergänzt den ersten Bertrag, ift abgeschlossen unter dem 12. Oftober 1911 und lautet:

§ 1. Der Staat nimmt den Umbau des Konberfationshaufes in Baben in bem bon ber Stadt Baben gewünschten Umfange und unter Einschluß der unterirdischen Räumlichkeiten für die Unterbringung der städtischen Affumulatoren und Maschinen nach dem Entwurfe der Beren Professors Baurat Stürzenader bom 1. Mai 1911 und unter Berücksichtigung ber in biesem mit roter Farbe eingetragenen Anderungen vom 1. September 1911 vor. Er wird dabei die in dem Berichte des Hochbauamts vom 14. Juli 1911 enthaltenen weiteren Borichläge, soweit tunlich, berückfichtigen. § 6 bes urspriinglichen Bertrags vom 12. Geptember 1910, 15. Mai und 6. Juni 1911 wird hierdurch gegenstandslos.

§ 2. Die Stadtgemeinde Baden trägt - unbeschadet des Eigentums des Staates an dem gefamten Unwefen des Konversationshauses - die durch die Erweiterung des im Jahre 1910 von den Landständen genehmigten Entwurfs entftehenden Mehrfoften im Gefamtbetrage bon 740 400 M. und vergütet dieje an die Großh. Regierung entsprechend bem durch das Fortichreiten bes Baues verursachten Auswand ratenweise, vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung nach Fertigstellung des Baues.

In dem genannten Betrage find die Roften für die Herstellung der Stützmauer an der neuen Grenze zwischen dem Grundstück Lagerbuch Nr. 2116c und dem badfondseigenen Gelande mitinbegriffen. Richt inbegriffen find bagegen folgende, ber Stadt Baden gur Last fallende Auswendungen:

- a. die Roften der Einrichtung des neuen Affumulatorenhauses mit Majdinen, Affumulatoren, Schaltanlagen, fünftlicher Beleuchtung, Möbeln u. bergl. mehr,
- b. der Mehraufwand für das Berlegen der beftebenden Hauptentwässerungsftränge, soweit derselbe etwa durch die Entwässerungsmöglichkeit der tiefgelegenen Räume der Affumulatorenstation bedingt wird.
- Im Falle ber Auflösung bes zwischen Staat und Stadt hinsichtlich ber Benützung des Konversations haufes abgeschloffenen Bertrages rudvergütet ber Staat der Stadt die von ihr nach §§ 2, 6 und 8 bestrittenen Mehrfosten nach Maggabe des Bau- und Einrichtungswertes zurzeit der Bertragsauflöfung. Dieje Rudvergütung erfolgt nach Maßgabe der budgetmäßig zur Berfügung gu ftellenden Mittel, aber längftens binnen 5 Budgetperioden. Die nicht im Jahre der Bertragsauflösung zur Auszahlung gelangende Rudvergütungsjumme wird an die Stadt Baden mit 31/. Prog. bom Staate verginst. Ausgeschloffen von ber Rudvergütung bleiben die Roften für die Räume der Affumulatorenstation, soweit dieselben nicht zur Unterfellerung des Rellnerhauses von vornherein notwendig gewesen wären. Besonderer Berftändigung bleibt vorbehalten die Regelung der etwaigen Beiterbenugung der Affumulatorenitation für Gemeindezwede nach Auflösung des eingangs bezeichneten Bertrags.

über die Sobe ber Gesamtjumme, welche gurudgugahlen ift, entscheidet, wenn eine gutliche Bereinbarung nicht guftande fommt, ein Schiedsgericht, welches aus einem Bertreter des Minifteriums des Innern, einem jolden der Stadt Baden und einem von diesen beiden ju wählenden, im Richtverständigungsfalle aber von regierung und der Stadt Baden gewechselt wurden, ift bem Präfidenten des Oberlandesgerichts zu ernennenden Obmann beitebt.

Bubehör wird in dem Mage beichleunigt werden, welches haufes und auf die Erstellung eines vergrößerten Rellnermit Rudficht auf die zwedmäßige und solide Gestaltung hauses. Wie fich aus den Berhandlungen ergibt, ift des Baues irgend möglich erscheint.

§ 5. Erhebliche Abweichungen von dem für den Saalbau aufgestellten Projett und alle biejenigen, welche eine Erhöhung des Kostenauswandes verursachen, find an die Zustimmung ber Stadt gebunden.

über die für den Innenausbau, besonders die fünftlerische Ausschmüdung und Einrichtung berjenigen Räume, für welche ber Aufwand durch die Stadt mitbeftritten wird, - d. i. der große Saal, der fleine Saal, die Biihne samt Nebenräumen, die untere und obere bestehenden Absichten wird die Großh. Re-Salle gierung durch Mitteilung der maßgebenden Beichnungen eine Berftändigung mit ber Stadt berbeiführen.

- § 6. Treten nach Abichlug biejes Bertrags von Seiten ber Stadt Baden-Baden Blinfche auf, die einen Mehraufwand an Geld erfordern, oder treten bei der Ausführung Berhältniffe ein, die als unvorhergesehene gelten muffen und darum im Roftenvoranschlag nicht berüdsichtigt werden konnten, so ist der dadurch bedingte Mehraufwand durch die Stadtgemeinde Baden gu tragen. Der Mehraufwand muß jedoch in diefem Falle durch die Erweiterung des Entwurfs gegenüber dem bon ben Landständen genehmigten begründet fein.
- § 7. Bei der Bergebung der Arbeiten und Lieferungen werben die in der Stadt Baden-Baden anfäffigen Unternehmer und Sandwerksmeister nach Daggabe der Berordnung über das Berdingungswesen bom 3. Januar 1907 in erster Linie berücksichtigt werden.
- § 8. Die Abrechnung zwischen dem Staat und ber Stadt erfolgt in der Beife, daß die Stadt im Berhaltniffe au bem bon ihr geleifteten Beitrage aum Gesamtfostenauswande des Restaurations- und Saalbaues sowohl an etwaigen Ersparniffen als auch an etwaigen überschreitungen teilnimmt. Dabei bient als Grundlage ber Rostenvoranschlag vom 1. Mai 1911 ergangt burch die mit roter Farbe geanderten Plane bom 1. Geptember 1911. Die Roften find für den gangen Bau, alfo für die bom Staat wie für die auf Bunfch der Stadt erstellten Bauteile auf gleicher Grundlage und zu den gleichen Einheitsfägen aufgestellt.
- § 9. Die Benütung des babfondseigenen Gelandes für die Anlage der unterirdijden Affumulatorenftation und die Benützung der Unterfellerung des Rellnerhauses für die gleichen 3wede ift für die Dauer des Beftebens bes Bertrages swiften Staat und Stadt eine unentgeltliche und widerrufliche. Bon der Möglichkeit des Biderrufs wird der Staat nur aus dringenden Gründen Gebrauch machen.
- § 10. Sollten aus der Anlage der Affumulatorenstation an der nach den Blanen in Aussicht genommenen Stelle Unguträglichkeiten, Gefahren, Unglückfälle, Beichwerben und bergl, erwachien, fo fällt deren Erledigung der Stadt Baden-Baden gu.

Dies ift ber Nachtragsvertrag, welchen ich den Berren porzutragen die Ehre hatte. Ich erlaube mir noch, als persönliche Bemerkung einiges zu sagen, kann aber hin-Bufügen, daß die Budgetfommiffion dieselbe gebilligt hat.

Mus den Schriftsätzen, welche zwischen der Staatsau erfeben, daß die Stadt Baden einen fehr großen Bert legt auf die Erftellung einer Hausmeisterwohnung, § 4. Die Ausführung des Birtichaftsflügels famt einer Berglafung der großen Terraffe des Restaurationsfür eine Sausmeifterwohnung gurzeit fein Blat vorhanden, und es hat fich die Großh. Regierung dahin fehr großer Teil des Baden-Baden besuchenden Bubligeäußert, daß fie in Aussicht nehme, eine Hausmeifter- tums von dem Atelier Ropf gar nichts weiß, geschweige wohnung in späterer Zeit über dem Leseflügel des Ronversationshauses einzurichten. Run ift aber bas Konversationshaus ein sehr alter Solzbau, und es dürfte nicht nur mit großen baulichen Schwierigfeiten verbunden sein, dort eine solche Wohnung einzubauen, es dürfte auch wegen der Feuersgefahr nicht gang unbedenklich sein, fie über dem Leseflügel unterzubringen. Dann aber möchte ich vor allem betonen, daß, wenn eine folche Wohnung über dem Leseflügel errichtet werden würde, dadurch die Rube dieses Flügels gang wesentlich beeinträchtigt werden und dies zu Beschwerden führen fonnte, benen die Großh. Regierung fich nicht verschließen dürfte.

In den früheren Verhandlungen bereits war es der Bunich der Stadt Baben, daß das Rellnerhaus nicht für 20 bis 25, sondern für 36 bis 40 Rellner gebaut werbe. Aber es fehlt hierzu ein Bauplat. Diefer Bauplat ware nur dann zu ichaffen, wenn das Atelier Ropf von der Stelle, mo es jest fteht, entfernt würde. Das Atelier Ropf muß jest icon wandern; es wird um etwa 6 bis 10 m gegen den Berg hinaufgerückt, um eine Durchfahrt hinter dem Wirtschaftsraum unter dem neuen Festsaal hindurch auf den hinteren Sof des Konversationshauses zu ermöglichen. Also das Atelier Kopf wird abgebrochen werden und wird nach den vorliegenden Blanen um wenige Meter bergauf gerückt. Meines Erachtens aber mare ben Bunichen ber Stadt Baden fehr leicht Rechnung zu tragen, wenn das Atelier Ropf von der Stelle, wo es gurgeit fteht oder wohin es kommen foll, gang entfernt würde und an geeigneter Stelle der Kuranlagen, etwa in der Nähe der Trinfhalle oder der Kunfthalle, seine Neuaufstellung fände Run befteht aber ein zwijchen unferem Sochseligen Großbergog und dem verftorbenen Bildhauer Ropf abgeschlossener Bertrag, wonach das Atelier Ropf möglichst in der Berfaffung erhalten werden foll, wie es gurgeit seiner Errichtung beschaffen war; auch solle das Atelier Ropf nur aus zwingenden Bründen verlegt, aber dann in möglichfter Rabe feines alten Standortes wieder aufgebaut werden. Nun, die Entfernungen in Baden sind ja nicht sehr groß; sowohl die Trinkhalle ist von dem Atelier Ropf nicht weit entfernt als auch die Kunfthalle, und meines Dafürhaltens würde es dem Ginne des Bertrages nicht zuwiderlaufen, wenn man das Atelier Ropf von der jetigen Stelle wegnehmen und an die von mir bezeichnete Stelle ober an einen fonftigen geeigneten Plat verbringen würde. Ich möchte das der Großh. Regierung mitteilen und dabei den Wunsch aussprechen, sie möchte sich doch mit unserem Allerhöchsten Gerrn in Berbindung setzen und ihm vortragen, ob er wohl geneigt ware, diesem Gedanken zuzustimmen. Dann würde nämlich ein entiprechender Bauplay geschaffen, auf welchem ein vergrößertes Kellnerhaus und gleichzeitig ein Hausmeisterhaus Plat finden könnte. Bevor ich Renntnis bon bem eben genannten Bertrag hatte, mar meine Ansicht, das Atelier Ropf könnte überhaupt ganz verschwinden und die Runftgegenftande, welche gur Beit dort vereint find, fonnten in ben Räumen des Konversationshaufes an geeigneter Stelle verteilt werden; fie murden dadurch wesentlich beffer gur Geltung fommen, das Bublifum würde fie, einzeln verteilt, viel mehr genießen, als wenn fie fo in einem engen Raum bei einander find. Außerdem habe ich beobachtet und gehört, daß ein

benn, daß es jemals hineingeht. Aber diefer lettere Gedanke ift zweifellos nicht zur Durchführung zu bringen, da ein bindender Bertrag besteht. Es wird aber, wie gesagt, vielleicht. so hoffe ich, die Möglichkeit bestehen, bas Atelier Ropf an eine andere Stelle gu berfeten, und ich glaube, es murben für den Staat feine febr großen Roften erwachsen, da das Gebäude fo wie fo abgebrochen werden muß.

Ein weiterer Punft, den ich noch besprechen möchte, ber aber auch eine gang private Augerung meinerseits barftellt, betrifft die von der Stadt Baden gewünschte Berglajung der Restaurationsteraffe. Es ift ja zweifellos richtig, daß solche Berglasungen insbefondere an den Meeresfüften, an den Geen, auch an ben Flüffen - ich habe folche am Rhein fennen gelernt - bestehen und vom Bublifum gerne besucht Das ift aber barin begründet, daß an werden. jenen exponierten Blagen ftarte Binde berrichen und das Publifum fich nicht gerne ins Freie fest. Für Baden aber, möchte ich glauben, liegt ein durchaus zwingender Grund für eine vollständige Verglafung ber Reftaurationsterraffe nicht vor. Der Sauptftrom ber Fremden, welche nach Baben fommen, trifft in ber Hochsommerzeit daselbst ein; das ift die Beit, wo die große Restaurationsterrasse am stärksten in Anspruch genommen wird, mahrend im Frühjahr oder im Gpatherbst sich dort weniger luftwandelndes Publifum aufhält als die wirklich die Rur gebrauchenden Badegafte. Die Bahl derer aber, die im Friihjahr und Berbfte fich in Baben befinden, ift wesentlich fleiner. Wenn man nun auch bom äfthetischen Standpunft aus einer solchen Berglasung überhaupt nicht das Wort reden founte, jo glaube ich boch, man follte - und ich möchte bies der Großh. Regierung zur Beachtung vortragen — auf die Bünfche der Stadt Baden immerhin Rudficht nehmen und vielleicht die Balfte deffen ausführen, mas die Stadt Baden zur Zeit im Auge hat. Ich denke mir, wenn die gange Reftaurationsterraffe unter Blas gefest wird, jo wird der Anblick des Konversationshauses sehr ungunftig beeinflußt. Benn man aber nur die Salfte ber Restaurationsterrasse und zwar jene Hälfte, die gegen das Megmerhaus zu liegt, unter Glas fegen würde, fo würde immerhin ein großer Teil des Restaurationshauses frei bleiben und die Schädigung der Gefamtansicht würde nicht so in die Augen springen. Dadurch würde man auch auf das Publikum Rücksicht nehmen, welches in den Sommermonaten sich nicht gerne hinter Glaswände fest. Das Publifum will zwar unter Glas figen, damit es nicht vom Regen beläftigt wird, aber es will im Freien fipen. Will aber jemand hinter Glas fipen, fo glaube ich, daß die Sälfte der Terraffe genügt, um diesen Bunichen gerecht zu werden.

Ich habe dann noch einen Bunich und eine Beschwerde, die in der Budgetfommiffion jum Ausdruck famen, dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Der Nachtragsvertrag, über welchen ich den Herren berichtet habe, ist nicht im Druck an die Herren verteilt worden. Der Nachtragsvertrag ist aber von so schwerwiegender Bedeutung, daß die Herren es unangenehm empfunden haben, sich nicht vorher darüber informieren zu fönnen, und es wurde der Bunich ausgesprochen, und ich bin beauftragt, dem Bunsche Ausdruck zu geben, daß fünftighin die Berteilung der Druckschriften rechtzeitig erfolge.

Ramens ber Budgetfommission erlaube ich mir nun,

Sie ju bitten, folgendem Untrag Ihre Buftimmung haus größer geftaltet, daß man ihm ein weiteres au erteilen:

Die Sohe Erfte Rammer wolle

1. die Bositionen Titel XI B § 8 der Ausgabe Umbau des Konversationshaus in Baden, 2. Teilforderung 715 000 Dt.) und Titel IV B § 1 der Einnahme (Beitrag ber Stadt Baden gu ben Roften des Umbaues des Konversationshauses in Baden, Teilbetrag 350.000 M.) im Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Staatsvoranschlag für die Sahre 1912 und 1913, sowie den zwischen der Badanftaltenverwaltung und ber Stadt Baden, vertreten durch den Stadtrat Baden, abgeschloffenen Nachtragsvertrag jum Bertrag vom 12. September 1910 bezw. 15. Mai und 6. Juni 1911 genehmigen und fich mit der sofortigen Inangriffnahme des Umbaues einverstanden erflären;

2. über diesen Antrag in abgefürzter Form beraten.

In der Beratung erhalt das Wort

Minifter bes Innern Dr. Frhr. von und gu Bod-

Durchlauchtigfte Hochgeehrtefte Berren! Ich banke Ihrer Kommission für die zustimmende Haltung, welche fie unferer Nachtragsforderung gegenüber einnimmt, und Ihrem Durchlauchtigften Berichterftatter für ben eingehenden und wohlwollenden Bericht über die Stellungnahme der Kommission.

Bu den einzelnen Blinfchen, die von dem Berrn Berichterstatter vorgetragen worden find, erlaube ich mir folgendes zu bemerfen.

Bas gunächft die Sausmeifterwohnung betrifft, jo bestand bisher eine Sausmeifterwohnung im Ronversationshause nicht. Es ift nun richtig, daß seitens der Stadt der Bunich geäußert wurde, eine folche Bobnung im Konversationshaus zu erhalten. Die Stadt hat sich aber damit abgefunden, daß über diese Frage erft ipater Enticheidung getroffen werden foll, wenn es fich um die weitere Ausgestaltung des Leseflügels handelt. Run ift allerdings auch richtig, daß recht erhebliche Bebenfen dagegen bestehen, die Wohnung für den Sausmeifter in bem Mügel für Lejezwecke einzurichten, jofern diefer Flügel in feiner bisberigen Geftalt erhalten bleibt und sofern die Wohnung nicht etwa durch eine Brandmauer gegen das Konversationshaus abgeschloffen wird. Diese Bedenken liegen bor allem auf bem feuerpolizeilichen Gebiet. Gie befteben aber auch infofern, als in bem Leseflügel Rube berrichen muß und fich nicht ohne weiteres überfeben läßt, ob diefem Bedürfnis bei Errichtung der Hausmeisterwohnung dort Rechnung getragen werden fann. Es fonnte ja diefem Bedürfnis entiprochen werben, wenn man die Sausmeisterwohnung nicht in den oberen Stod legen würde sondern in den unteren Stod, was dann möglich ware, wenn man gu einer weiteren Ausgestaltung der Leseräume schreiten würde, wenn man nämlich eine Terraffe dort anlegen würde und diese auch für Lesezwecke verwenden würde Indeffen ift das eine Frage, beren Lösung ichon deshalb nicht gang leicht ift, weil es sich da um einen weiteren nicht gang unerheblichen Roftenaufwand handeln wird.

Run war der Berichterstatter und zwar mit Buftimmung der Kommiffion der Anficht, man fonnte die Sausmeisterwohnung mit dem Rellnerhaus ver-

Stodwerf gibt, und das würde wiederum erfordern, daß man das Atelier Ropf nicht auf den Plat fest, welcher jest bafür in Aussicht genommen ift, alfo es nicht gurudichiebt, fondern an einem anderen Blat verfett. Run ift bereits vom herrn Berichterftatter mitgeteilt worden, wie die Rechtsverhältnisse des Ateliers Ropf liegen. Es befteht ein Bertrag, der abgeichloffen wurde zwischen dem Hochseligen Großherzog und dem Bildhauer Kopf, und es ift nun Sache Allerhöchster Entscheidung, ob das Atelier Kopf an einer anderen Stelle aufgebaut werden fann als an der, welche in Aussicht genommen ift. Die Beftimmungen bes Bertrags, welche bier in Betracht fommen, lauten:

"Die den Gegenstand dieser Schenfung bilbenden Wegenstände follen für alle Zeiten als geschloffene Sammlung in dem Atelier Ropf genannten, Berderftraße 2 in Baden-Baden gelegenen Gebäude aufgeftellt bleiben."

"Sollte jemals für einen 3wed von überwiegender Bedeutung über bas in § 3 bezeichnete Gebäude anderweitig verfügt werden muffen," - ber § 3 ift ber eben verlesene - "fo ift die Sammlung in einem zu diesem 3wed möglichst in der Nähe des Konservationshauses in Baden-Baden neu gu errichtenden, dem Atelier Ropf nach feiner gangen Anlage tunlich gleichfommenden Gebäude aufzuftellen."

Es ift nun nicht ohne weiteres zu jagen, ob sich ein Blat finden läßt in möglichster Nähe des Konversationshauses, wo das Atelier Ropf in einer seiner jetigen Geftalt möglichft gleichkommenden Geftalt wieder aufgebaut werden fann. Es ift aber auch nicht ohne weiteres zu fagen, ob nunmehr wirklich ein Zwed von überwiegender Bedeutung vorliegt, der es rechtfertigen murbe, bas Atelier Ropf von feiner jetigen Stelle gu entfernen. Benn die Unterbringung einer Sausmeifterwohnung als solcher Zweck bezeichnet wird, so ist demgegenüber zu fagen, daß ein fo großer Bert auf die Sausmeifterwohnung feitens ber Stadt nicht gelegt wird. Das ift ichon aus ihrer bisherigen Saltung hervorgegangen und ergibt sich auch aus der Tatsache, daß bisher eine folche Wohnung nicht bestanden hat. Wir haben uns darüber aber auch dadurch noch besonbers verlässigt, daß wir mit dem Berrn Oberbürgermeifter von Baden jest ins Benehmen getreten find. Der herr Oberbürgermeifter legt feinen entscheidenden Bert darauf, daß die Sausmeisterwohnung in unmittelbarer Nähe des Konversationshauses sich befinde, und er hat es nicht als wünschenswert bezeichnet, daß fie mit der Kellnerwohnung in Berbindung gebracht werde, por allem dann nicht, wenn sich diese Berbindung nur ermöglichen ließe durch eine Berzögerung der Bauarbeiten. Das lettere aber ift der Fall. Benn an ben jest festgestellten Planen nichts weiter geandert wird, jo fann mit dem Bau des Rellnerhauses, der unterirdischen Affumulatorenftation und ber Bersetzung bes Ateliers Ropf begonnen werden Anfang Marg 1912. 3ch habe irrtümlicher Beise in der Zweiten Kammer gesagt, daß diese Arbeiten erft im Herbst 1912 begonnen werden fonnten; sie konnen sofort nach den Abbrucharbeiten begonnen werden. Wenn aber ein größeres Rellnerhaus verbunden mit einer Sausmeifterwohnung erstellt werden joll, so muffen die famtlichen Blane, die fich auf diese Anlagen beziehen, geandert werben, die gange Rellerfonstruftion muß geandert binden. Das wurde erfordern, daß man das Rellner- werden, und es vergeht bann die gunftigfte Zeit, es fann bann früheftens im Berbft mit den Bauten be- begründet worden, daß zu Beginn und zu Ende der gonnen werden. Um diefen Preis wünscht ber Berr befriedigt werde.

Dagegen hat er es allerdings als wünschenswert bezeichnet, daß das Atelier Ropf nicht bei feinem bisherigen Blat wieder erbaut werde, fondern daß es verlegt werde, damit man diesen Plat für etwaige andere Bedürfnisse, die sich beim Bau des Konversationshauses oder nachber herausstellen, zur Berfügung habe.

Der Berücksichtigung des in der Budgetkommission hervorgetretenen Buniches fteht aber auch bas weitere Bedenken entgegen, daß die Rollegien der Stadt Baden bei ber Buftimmung ju bem großen Aufwand, ben nun die Stadt für das Konversationshaus machen wird, ibre bestimmte Ansicht und ihren bestimmten Billen dahin ausgesprochen haben, daß weitere Aufwendungen für das Konversationshaus nicht von der Stadt gu übernehmen find. Ich fann es aber nicht für gerechtfertigt halten, daß wir den Aufwand für eine Sausmeisterwohnung übernehmen follen. Ein fachliches Bedürfnis für eine folche besteht nicht; es wohnt der Restaurateur im Sause, und es ift für eine regelmäßige Nachtwache geforgt, welche die Sicherheit des Gebäudes mobl gemährleiftet.

über die Frage, ob das Atelier Ropf im Ginne der von dem Serrn Oberbürgermeifter geäußerten Anficht an einer anderen Stelle erbaut werden foll, um über den bisherigen Plat frei verfügen und das Rellnerhaus von dem Saalbau etwas weiter abruden gu fonnen, was an sich ja erwiinscht wäre, werden wir mit der Stadt Baden noch weiter ins Benehmen treten. 3ch halte es nicht für ausgeschloffen, daß wir diesem Bunsche entsprechen, soweit es in unserer Macht liegt. Die Entscheidung aber liegt, wie ich ja wiederholt hervorgehoben habe, an anderer Stelle. Immerhin bin ich für die hervorgetretene Anregung dankbar, vielleicht wird fie dagu führen, daß ein befferer Buftand hinter dem Konversationshaus hergestellt wird, als er bei Ausführung des festgestellten Planes eintreten wird.

Bas die Bergrößerung des Kellnerhauses betrifft, so ift es richtig, daß die Stadt bem Drängen des Birtes nachgebend früher die Unterbringung von 36-40 Kellnern gewünscht hat. Im Laufe der Verhandlungen ift fie aber damit einverstanden gewesen, bag das Rellnerhaus nur für 25 Rellner eingerichtet wird unter ber Borausjegung, daß die daraus entstehenden Eriparniffe für eine andere Berbefferung des Entwurfs, für eine Erhöhung der Borhalle im Sauptbau, verwendet werden. Go ift denn auch der Roftenvoranichlag geftaltet worden. Ein dringliches Bedürfnis, mehr Rellner unterzubringen, besteht in der Tat nicht. In Biesbaden ift nur eine gang fleine Bahl bes Berfonals im Rurhaus untergebracht; die übrigen wohnen in der Stadt. Es ift alfo auch bas fein Grund gu einer anderen Gestaltung der Anlage hinter dem Ronverfationshaufe.

Bas die Berglajung betrifft, fo darf ich demgegenüber, daß gejagt wurde, an der Geefüfte und an großen Flüssen seien derartige Berglasungen üblich, darauf aufmerkfam maden, daß auch an dem fleinen Gluffe ber Dos sich derartige Berglasungen befinden; die größten Gafthäuser in Baden, das Sotel Stephanie, ber Europaifche Hof uim. haben berartige Berglasungen an ihren Terraffen. Der Bunich nach einer folden Berglafung ift feitens ber Stadt Baden einmal damit ftellung bes Protofolihefts.

Saifon, wo fühle Witterung entweder herricht ober Oberbürgermeifter nicht, daß der Bunich der Stadt durch einen Witterungsumichlag plöglich eintritt, es recht erwünscht ift, wenn der Blat auf der Terrasse geschützt werden fann, fodann aber damit, daß ein fehr unerwiinschter Zustand entsteht, wenn im Sommer, in der Sochsaison, ein Gewitter plötlich auftritt und dann eine allgemeine Flucht von der Terraffe in die inneren Räume des Konversationshauses stattfindet. Wenn diese inneren Räume etwa ichon besett find, so fönnten da Unzuträglichkeiten und Unbequemlichfeiten entstehen, gang abgesehen von den Schäden, welche die Toiletten der Damen ufw. erleiden. Wir hatten gegen diese Berglasung ästhetische Bedenken, dan das Konversationshaus nicht beiser aussehen werde, wenn diese Berglasung angebracht wird, und wir hatten uns dagegen gewehrt. Bir haben aber, da der Bunich febr dringlich bervorgetreten ift, die Frage einer wiederholten Briifung unterzogen und find zu dem Ergebnis gelangt, daß, wenn man die Berglajung versenkbar berftellt, wie es jest in Aussicht genommen ist, diese äfthetischen Bedenken wesentlich gemildert, wenn nicht beseitigt werden. Der Borichlag, die Berglasung nur auf einen Teil der Terraffe zu erstreden, bat ja gewiffe Borgüge; einmal wird dadurch der ästhetische Eindruck wohl verbessert werden, und sodann wird einer nicht so großen Zahl von Gälen Licht entzogen, als das bei der Berglafung im größeren Umfange der Fall ift. Wir werden also diese Borichläge mit der Stadt Baden einer Erörterung unterziehen und werden fie, soweit feine erheblichen Bedenken fich ergeben, berüdfichtigen.

> Benn endlich gesagt wurde, es ware erwiinscht gewesen, daß den Mitgliedern des Soben Saufes der Bertrag im Abdrud zugänglich gemacht worden wäre, jo find wir davon ausgegangen, daß der Drud einer derartigen Mitteilung von dem Soben Saufe felbft beichloffen und verfügt werden fann, wie das ja mit den Gejegesborlagen und anderen Mitteilungen, die wir an das Sobe Saus gelangen laffen, geschieht, und wie in den §§ 68 und 71 der Geichäftsordnung diefes Hoben Saufes vorgesehen ift. Es ift aber richtig, daß bei Dentich riften bisber meift anders berfahren worden ift, daß Denkichriften, die von der Regierung an eines der Soben Saufer gelangt find, von der Regierung selber in Drud gegeben wurden in fo viel Exemplaren, als benötigt find, damit jedes Mitglied ein Stiid in die Sand befommt. Bir haben unfere Buidrift nun felber als "Denkichrift" bezeichnet, und infofern gebe ich zu, daß wir vielleicht richtiger gehandelt batten, wenn wir Ihnen diese Mitteilung gedrudt hatten augeben laffen. Jedenfalls nehme ich von diefem Bunfche Aft und will ihm nach Möglichkeit Rechnung tragn.

> Der Antrag der Budgetfommiffion wird hierauf einftimmig angenommen.

> Bu Biffer Be ber Tagesordnung, Bericht ber Budgetfommiffion und Bergtung über den Drudbertrag für den Landtag 1911/12, erhält das Wort

Berichterstatter Dr. Freiherr bon Stobingen:

Durchlauchtigfte, Hochgeehrteste Berren! Es find zwei Eingaben um Abertragung der Druckarbeiten für die Erste Kammer eingekommen, von der Buchdruderei Fidelitas um übertragung der Herstellung der Borausdrucke (Rommiffionsberichte) und des Beilagehefts, und von der Braunichen Sofbuchdruderei um übertragung der Ber-

Landtage bis 1900, die Druckerei Fidelitas von 1900 bis Form beraten. jest die Drudarbeiten für die Erfte Rammer beforgt. Der Grund, warum im Jahre 1900 die Drudarbeiten nicht der Braunichen Sofbuchdruckerei, jondern der Buchdruderei Fidelitas übergeben wurden, lag nicht in einer Minderwertiafeit der Leiftungen der Braunschen Hofbuchdruderei, sondern in einem wesentlich niedereren Angebot der Fidelitas. In dem letten Landtag 1909/10 lagen Ronfurrenzantrage der beiden Drudereien ebenfalls bor; die Sobe Erste Kammer hat wiederum infolge des meientlich niedereren Gebots die Druckarbeiten der Fidelitas übertragen. Für diefen Landtag haben fich nun die beiden Bewerber dabin verständigt, daß fie die Arbeit unter fich teilen wollen, in der Beife, wie ich eingangs meines Bortrags dargelegt habe. Die Preise sind im weientlichen dieselben wie bisher; eine Erhöhung für einige Poften ift infolge des Abichluffes der neuen Tarifverträge im Drudereigewerbe vollständig gerechtfertigt.

Namens der Budgetkommission habe ich die Ehre, den Antrag zu ftellen:

Sobe Erfte Kammer wolle das Bureau ermächtigen, mit der Druderei Fidelitas beziiglich der Borausdrucke (Kommissionsberichte) und des Beilagehefts, sowie mit der Braunichen Sofbuchdruckerei bezüglich des Protokollhefts auf Grund ihrer Angebote Drudverträge abzuschließen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenom-

Bu Biffer 3f der Tagesordifung, Bericht der Budgetfommiffion und Beratung über die Rechnung der Ersten Kammerfürden Landtag 1909/10, erhält das Wort

Berichterftatter Dr. Freiherr von Stobingen:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Der letzte Landtag 1909/10 dauerte vom 23. November 1909 bis 16. Juli 1910, also 7 Monate und 24 Tage. Die Bahl der Sitzungen betrug 24, worunter 4 Sitzungen, unterbrochen durch die Mittagspaufe, je nur als eine Gigung betrachtet werden.

Die Ausgaben betrugen 73 805 M. 78 Af. Die Einnahmen wurden von der Landeshauptkasse erhoben und der nicht verbrauchte Reft an diese gurudgeliefert. Die Ausgaben find entstanden durch die Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten, den perjönlichen Aufwand für das Bureau und Dienerpersonal, sowie durch den sachlichen Bureaugufwand. Drudarbeiten und verschiedene fleinere zufällige Zahlungen.

Die Rechnung ist von der Oberrechnungskammer abgehört und nach dem Bescheid vom 5. Juli 1911, abgefeben bon einigen geringfügigen Abhörbemerkungen, für richtig erklärt worden. In der Budgetkommission sind die einzelnen Beträge näher erörtert worden; die Rechnung liegt auf dem Archivariat zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Sohen Saufes auf. Dieselbe ift auch diesmal wieder bon dem Rechnungsführer der Erften Kammer, Berrn Oberrechnungsrat Gigler, aufs punttlichfte und gewissenhafteste geführt worden.

Namens der Budgetkommission habe ich die Ehre, den Antrag zu stellen, das Hohe Haus wolle dem Rechner, Oberrechnungsrat Gigler, in Anerkennung der pünktlichen Rechnungsführung die Entlaftung für die Ram- geleiftet hat.

Die Brauniche Hofbuchdruderei hat vom Anfang der merrechnung 1909/10 erteilen und darüber in abgefürzter

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bu Biffer 3g der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über die in den Jahren 1910 und 1911 erteilten Adminiftrativfredite, erhält gunächst das Wort

Berichterftatter Grhr. Bodlinvon Bodlinsau:

Durchlauchtigfte, Sochgeehrtefte Berren! Die Gefamtjumme der in den Jahren 1910 und 1911 bewilligten A dminiftrativfredite beträgt 518 387 DR. 96 Bf. Dieje Summe bleibt, wie Ihre Budgetkommiffion freudig begrüßt hat, erheblich hinter bem Durchschnitt ber in den letten 10 Jahren genehmigten Administrativfredite 3urück, der 2,4 Millionen betrug. In der Budgetperiode 1906/07 erreichte die Summe der bewilligten Administratipfredite den Söchstbetrag mit 121/2 Millionen Mark. Bon dem jetzt angeforderten Betrag entfallen auf die allgemeine Staatsverwaltung 476 387 M. 96 Pf., auf die Domänengrundstocksverwaltung 42000 M. Allein etwa 415 000 M. find aufgewendet worden gur Linderung des Rotftandes, der infolge der Unwetter in den Jahren 1910 und 1911 und der Fehlernten unferer Beinbauern eingetreten mar.

Bunadft handelt es fich um einen Betrag von 10 360 Mark zur Unterftützung der Hochwasserbeichädigten des Jahres 1910 und der durch den Bergrutich in Mühlhausen, Amt Biesloch, beichädigten Sauseigentümer. Gin weiterer Betrag von 13 260 M. wurde als Beihilfe an Gemeinden zur Ausbefferung der Sochwafferichaden des Jahres 1910 bewilligt. Diese Beträge wurden gewährt in Ergänzung einer zugunften der geschädigten Privatperfonen veranstalteten Sammlung, die die Summe bon 118 000 M. ergab.

Beiter kommt in Betracht ein Betrag von 135 000 M. Bur Linderung des Notstandes im badifchen Beinbauge-Dieje Summe murde in der Hauptfache den landwirtschaftlichen Korporationen überwiesen, um Mittel zur Befänpfung der Rebichadlinge zu beschaffen. Der Reft mit 15 000 M. wurde einigen besonders schwer betroffenen Gemeinden überwiesen, teils zum Erfat der den Wingern nachanlaffenden Umlagen, teils auch zur Beftreitung des infolge der Notlage gesteigerten Armenauswands.

Bur Wiederherstellung der durch Hochwaffer weggeriffenen Gewölbebriide über den Steinbach im Buge ber Albtalftraße bei km 18 + 18 wurde ein Betrag von 36 000

Bur Linderung der ersten Not der durch das Unwetter vom 29. Mai 1911 geschädigten Bewohner des Taubertales wurden 10 000 M. bewilligt.

Für die Bewohner des Taubertales wurden weiter aufgewendet 9767 M. 96 Pf. für Saatgutbeschaffung und Bur Bestreitung der Rosten der daselbft geleisteten militärischen Silfe, ferner ein Betrag von 200 000 M. zur Gewährung von Beihilfen gur Wiederherstellung der durch das Hochwaffer zerftörten oder beschädigten Ge-

Ihre Kommission hat mich beauftragt, der Großh. Regierung Dant auszusprechen für die ichnelle und tatfräftige Bilfe, die fie bei diefem bedauernswerten Anlag

ftrage berzustellenden Berbindungsftrage vom Orte Stetten a. f. M. jum Lager des nenen Truppenübungsplates flüffig gemacht. Die Militärbehörde hatte die Erftellung des Lagers auf Gemarkung Stetten a. f. M. dabon abbangig gemacht, daß dieje Straße gebaut und ipateftens bis jum 1. April d. 3. fertiggeftellt merde.

Schließlich ericheint noch ein Betrag von 42 000 M. für den Ankauf eines Saufes in Durlach als Dienftgebäude für das Forstamt daselbit. Dieje Gumme mußte im Bege des Administrativfredits aufgebracht werden, da fich eine gunftige Gelegenheit jum Rauf des Saufes bot. Infolge des Raufs diefes Sanjes wohnt die Forstbehörde nun billiger als feither.

Sämtliche Adminiftrativfredite genügen den Anforderungen des Art. 12 Biffer 3 des Etatgefetes, wonach Administrativfredite zulässig und erforderlich find für nen berportretende Bedürfniffe, deren Befriedigung nicht berichieblich ift oder nur mit großem Rachteil bis gur Ginholung der ständischen Zustimmung verichoben werden fönnte.

Ihre Rommiffion ftellt daber den Antrag, die in den Jahren 1910 und 1911 bewilligten Adminiftrativfredite nachträglich zu genehmigen und darüber in abgefürster Form zu beraten.

In der Beratung erhät das Wort

#### Bürgermeifter Bierneifel:

Durchlauchtigfte, Bochgeehrtefte Berren! Ginen großen Teil dieser Kredite hat ein Unwetter veranlaßt, 'das meine engere Seimat, das Taubertal, heimgesucht Es war an jenem unvergeglichen Tag, dem 29. Mai d. 3., als am Nachmittag gegen 4 Uhr ein schredliches Hagelwetter über die Höhen des Taubergrundes bei Tauberbifchofsheim niederging und die Soffnungen der Landwirte vernichtete. Aber damit follte des Schredlichen noch nicht genug fein. Etwa 2 Stunden fpater ergoß fich dann eine Bafferflut über die Söben von Großrinderfeld, die alles mit fortnahm, was sich ihr in den Weg stellte, die Aderfrumme wegschwemmte; Bäume mit fich fortriß und ihren Weg nahm durch die verschiedenen Ortichaften, dort die Fahrniffe gerftorend, das Bieh vernichtend, ja felbst die Säufer und fonftige Gebäude nicht ichonte und auch Menschenleben forderte. Ein Glüd in all diesem Unglüd war, daß wenigstens das Unwetter noch am Tage einbrach, jo daß es möglich war, einen Teil der Sabe zu retten, und daß auch die Menichen fich noch retten fonnten; jonit murde die Ratastrophe noch eine viel schwerere geworden sein.

Der Schaden, der durch diefes Unwetter entftand, wurde gleich in den erften Tagen auf etwa 8' Millionen Mark gewertet. Eine neuere spätere Feststellung hat allerdings eine etwas niedrigere Ziffer angenommen. Ich erlaube mir, fie hier anzugeben. Rach einer genaueren Berechnung ftellt fich der Feldschaden auf 6 000 000 Mart, der Gebäudeschaden auf 300 000 Mart, der Biebichaden auf 50 000 Mark, der Schaden an Reben, meift durch Hagelichlag verursacht, auf 60 000 Mark, der Fabrnisichaden auf 50 000 Mark, der Schaden an Bäumen auf 200 000 Mark und der Schaden, der in Gewerbebetrieben, namentlich Mühlen und Brauereien, entstanden ift, auf etwa 100 000 M. Dadurch, daß nach diesem ist, wurde der Schaden teilweise gemildert, namentlich Straßen und Wege einigermaßen gangbar berzustellen,

Beiter wurden 50 000 M. für den Ban der als Land- auch dadurch, daß die Gerfte wieder auswuchs und noch einen entsprechenden Ertrag bringen fonnte. Aber in die Schadensfumme, die sich tropdem noch auf iber 6 000 000 Mark beläuft, find nicht eingerechnet viele Aufwendungen für Düngemittel und Ernteverlufte, ebenso nicht die Schäden, die manchen Gemeinden verursacht worden find und die, weil sie dieselben nicht so ichwer betroffen haben, gar nicht in Berechnung gezogen wurden. Go möchte ich beispielsweise erwähnen, daß die Wiesen meiner eigenen Gemeinde Lauda jum größten Teil überflutet wurden, wodurch ein Schaden von etwa 30 000 M. entstanden ift, der bei dieser Schadensberechnung gar nicht in Betracht gezogen worden ift.

> Diesem schweren Ungliick sollte aber auch bald die Silfe zuteil werden, und es hat die Bevölkerung es namentlich febr freudig empfunden, daß das Großherzogliche Haus so innigen Anteil nahm an den schweren Berluften und an den schweren Opfern, die die Einzelnen getroffen haben; es war unfer geliebter Landesvater ja felbst, der schon gang furz nach diesem Ereignis zu uns kam, Troft spendete und Silfe darbot, dadurch die tiefgebeugte Bevölkerung wieder aufrichtete und fie ermunterte zu frischer Arbeit. Ich möchte- hier die Gelegenheit nicht vorübergeben laffen, namens meiner schwerbetroffenen Landsleute dem Großherzoglichen Saufe den verbindlichften Dant bafür auszusprechen. Treue, Liebe und Anhänglichkeit follen ber Dank dafür

> Auch die Großh. Regierung hat alsbald Mittel und Wege ergriffen, um Linderung in dieser schweren Not ju bringen, und es mar Geine Erzelleng der Berr Di inifter des Innern felbft, der ebenfalls dorthin fam und all die Magnahmen besprach und beriet, die notwendig waren, um den Leuten wieder zu einem Fortfommen zu verhelfen. Er sowohl, wie die Herren Beamten der Großh. Regierung waren bestrebt, einzugreifen und zu lindern, was zu lindern und zu verbeffern war. Auch diesen allen sei der Dank abgestattet.

> Die Großh. Regierung hat, wie aus diesen Krediten ersichtlich ift, einen Betrag von über 200 000 M. zur Berfügung gestellt und hat damit viel Not lindern

Außer diesem Betrag find aber auch namhafte Geldspenden durch die Hilfsaktion, die ins Leben gerufen wurde, aufgebracht worden. Der Betrag derfelben beläuft fich über eine halbe Million, es dürften jetzt etwa 530 000 M. fein, die dem Silfsausschuß zur Berfügung geftellt worden find. Die Gelder, die eingegangen find, wurden in folgender Beije verwendet: Der ermitelte Gebäudeschaden ergab den Betrag von 300 000 M. Dieser wird gedeckt durch Zuwendungen der Großb. Regierung mit 200 000 M. und aus den eingegangenen Silfsgeldern mit 100 000 M., also in seinem vollen Betrag. Der Tierichaden im Betrag von etwa 50 000 M. wird ebenfalls ganz gededt, und zwar mit 10 000 DR. durch Staatsbeihilfe und mit 40 000 M. durch Zuwendungen aus den Silfsgeldern. Bum Ankauf von Saatgut und Setlingen, von denen etwa 6 Millionen Stud notwendig waren, um die Felder wieder beftellen zu können, ebenfo jum Ankaufe von 70.000 Zentner Seu gab der Staat 4000 M., aus Silfsgeldern follen 250 000 M. für diesen Zwed Berwendung finden. Die Roften für die militärische Silfeleiftung, die in den ersten Tagen notwendig war, um die dringenoften folgenschweren Ereignis günftige Witterung eingetreten Räumungsarbeiten vollziehen zu können und um die

trägt die Großle, Regierung felbst; es waren sowohl banc- burfte durch diese ausgiebige Hilfe möglich geworden sein, rische Truppen aus Bürzburg als Pioniere aus Rehl, die daß jener Teil der Bevölkerung, der so schwer heimgesucht hier in der aufopferndften Beije eingetreten find; auch ihnen möchte ich unseren Dank dafür aussprechen. Für daß im Laufe der Jahre all die schweren Bunden sich auch Gewerbeschäden find bereits 17 000 M. ausbezahlt. Für wieder ichließen und wieder beilen. Feldichaden ift ein Betrag von 90 000 Dt. vorgesehen; Diefer Betrag macht etwa 50 Prozent der Grundstücksschäden aus, also derjenigen Berbefferungen und Arbeiten, die notwendig find, um die Grundftiide einigermaßen wieder in betriebsfähigen Zuftand bringen zu können. All den Gebern, die Spenden geleiftet und Baumaterialien geliefert haben, möchte ich namens der Mitbewohner meiner engeren Beimat den verbindlichsten Dank aussprechen. Der Reft der noch übrig bleibenden Bilfsgelder foll dann je nach Bedürfnis zugewiesen werden, wo eine weitere Beihilfe noch am notwendigsten erscheint.

Wenn nun auch durch die Silfsgelder viele Wunden geheilt find, so konnten tropdem nicht alle Bünsche befriedigt werden. Der Hilfsausschuß, und gang besonders deffen Borftand, herr Geh. Regierungsrat Bigel, war aber bestrebt, möglichst raich einzugreifen und in möglichst ausgiebiger Beise Silfe zu bringen dort, wo fie am notwendigsten schien, und es war deswegen unverftändlich, daß da und dort in der Preffe diese Arbeit des Hilfsausichusses keine Anerkennung fand. Ich glaube, wenn man die erforderliche Arbeitsleiftung und die notwendigen Erhebungen betrachtet, die gemacht werden mußten, um ein richtiges Bild über die Dringlichkeit der Aufwendungen zu bekommen, jo kann man nicht fagen, daß bier läffig gearbeitet worden wäre oder daß Berzögerungen vorgekommen wären. Im Gegenteil, es wurde alles möglichst rasch erledigt und möglichst gut ausgeglichen, soweit es eben nach menschlichem Ermessen gemacht werden kann. Es

worden ift, wieder zu feiner Eriftengfähigfeit fommt, und

Bum Schluffe möchte ich die Berren bitten, dem Antrag des herrn Berichterstatters zuzustimmen und diese Summen, die bereits ausgegeben find, nachträglich genehmigen zu wollen.

#### Der Durchlauchtigite Brafibent:

Durchlauchtiafte, Sochgeehrtefte Berren! Ich glaube, Ihrer Buftimmung gewiß gu fein, wenn ich dem Beispiel des Berrn Bräfidenten des anderen Sohen Saufes folgend bier in Ihrem Ramen jum Ausdrud bringe, daß auch die Erste Rammer der durch schwere Baffernot heimgesuchten Bevölferung des Taubergrundes und der Umgegend die berglichste Teilnahme entgegenbringt, der Bevölferung, die ein fo ichones Beispiel gegeben hat durch den Mut, die Tatkraft und das Gottvertrauen, womit fie dem Ungliid begegnet ift und nun fich angeschidt hat, die Schäden, die ihr zugefügt worden find, gu beilen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenom =

Un Stelle des Grafen von Ragened wird bierauf. Freiherr bon Goler in die Betitionstommiffion gewählt.

Schluß der Sitzung nach 121/4 Uhr.

Rednerverzeichnis umftehend.

Berantwortlich für ben Bericht über bie Berhandlungen ber Ersten Rammer: Dr. Otto Balli. Drud und Berlag ber G. Braunfchen Sofbuchbruderei. Beibe in Rarisruhe.

#### Rednerverzeichnis:

		Spalte
1.	Bekanntgabe ber Ginläufe:	
	Der Durchlauchtigste Präsident Sefretär Dr. Freiherr von Stopingen	10 11
2.	Wahlprüfung und Bereidigung:	
	Graf von Helmstatt	12
3.	Mündliche Berichte der Budgetfommission und Beratung über	
	a, den Entwurf eines Lotteriegejepes:	
	Berichterstatter Kommerzienrat Engelhard Wirkl. Geheimerat Dr. Lewald Geh. Kirchenrat Dr. Troeltsch Prälat Schmitthenner Staatsrat Dr. Hübsch Finanzminister Dr. Rheinboldt	12 17 20 21 22 22
	b. den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1912 betreffend:	1
	Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Wildens	24
	c. den Gesethentwurf, betreffend einen Buschlag gur Reichserbichaftssteuer:	
	Berichterstatter Birfl. Weheimerat Scherer	25
	d. den Nachtragsvertrag zwischen der Badan ftaltenverwaltung und der Stadt Baden in Betreff des Umbaues des Konversations hauses in Baden:	1
	Berichterstatter Durchlaucht Bring Alfred gi	27
	Rinifter des Junern Dr. Freiherr bon uni	
	zu Bodman	35
	e. den Druckvertrag für den Landtag 1911/12	
	Berichterstatter Dr. Freiherr von Stopingen	38
	f. die Rechnung der Ersten Kammer für der Landtag 1909/10:	1
	Berichterstatter Dr. Freiherr von Stobingen	39
	g. die in den Jahren 1910 und 1911 erteilter Administrativsredite:	1
	Berichterstatter Freiherr Bödlin von Bödlinsan Bürgermeister Bierneisel Der Durchlauchtigste Bräsident	1 40 41 44